



verbraucherzentrale

Sachsen

GEMEINSAM ZUM ZIEL

Erfolge für den Verbraucherschutz 2021

JAHRESBERICHT 2021



RECHT
Seite 8



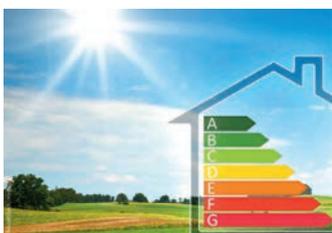
**FINANZDIENSTLEISTUNGEN
& VERSICHERUNGEN**
Seite 14



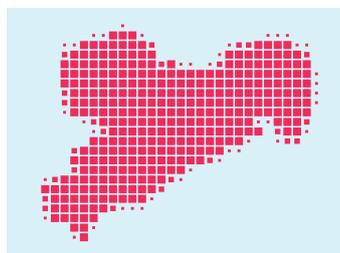
**DIGITALES, ENERGIE
& MOBILITÄT**
Seite 20



**LEBENSMITTEL
& ERNÄHRUNG**
Seite 26



AUS DEN PROJEKTEN
Seite 32



AUS DER REGION
Seite 40

1. EINLEITUNG	4-7	6. AUS DEN PROJEKTEN	32-39
Grußwort Verwaltungsrat	4-5	Energieprojekt	32
Ein Mitglied stellt sich vor	6	Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	33
Schlaglichter: Aus der Verbraucherpolitik	7	Insolvenz- und Schuldnerberatung	34-35
		Nachhaltige Johannstadt 2025	36-37
		Verbraucher stärken im Quartier	38-39
2. RECHT	8-13	7. AUS DER REGION	40-47
Sieg in den Musterfeststellungsklagen	8-11	Beratungszentrum Leipzig	42
Erfolgreich für Sie gekämpft	12	Beratungszentrum Dresden	42
Verbraucherverträge im zweiten Corona-Jahr	13	Beratungszentrum Chemnitz	43
		Beratungsstelle Aue	43
		Kompetenz- und Kooperationszentrum Auerbach	44
3. FINANZDIENSTLEISTUNGEN UND VERSICHERUNGEN	14-19	Beratungsstelle Bautzen	44
Power für Prämiensparende	14-15	Beratungsstelle Görlitz	45
Hochwasser 2021: Zeit zum Umdenken	16-17	Beratungsstelle Hoyerswerda	45
Bündnis gegen Wucher	18-19	Beratungsstelle Meissen	46
		Beratungsstelle Plauen	46
		Beratungsstelle Torgau	47
		Beratungsstelle Zwickau	47
4. DIGITALES, ENERGIE UND MOBILITÄT	20-25	8. ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN – DAS JAHR IM ÜBERBLICK	48-56
Persönliche Videoberatung mit Herz und Hirn	20-21	Mitarbeitende	48
Webseminare: Neue digitale Formate	22-23	Öffentlichkeitsarbeit	49
Energiepreise: Kosten- und Optionsfalle	24-25	Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen	50
		Kontakte und Beratungen	50
		Thematische Inhalte 2021	51
5. LEBENSMITTEL UND ERNÄHRUNG	26-29	Der Verwaltungsrat	51
Startschuss für Modellschule für Nachhaltigkeit	26-27	Organigramm	52
Produkte mit Vitamin D ohne Erlaubnis	28-29	Die Finanzierung im Jahr 2021	53
		Satzung	54-56
PRELLBOCK 2021	30-31	Impressum	57

GRUSSWORT

Ralph Beckert, Vorsitzender des Verwaltungsrates



Liebe Leserinnen und Leser,

die Verbraucherzentrale Sachsen blickt auf ein ereignisreiches und gleichwohl erfolgreiches Jahr 2021 zurück. Mit großem Engagement und viel Herzblut ist es den Mitarbeitenden gelungen, auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie der wichtigste Ansprechpartner für sächsische Verbraucher*innen zu sein, eine Vielzahl von Themen zu bewegen und für die Menschen im Freistaat viele der gesetzten Ziele zum Schutz vor zum Beispiel unfair agierenden Anbietern zu erreichen.

Energiewende und Klimaschutz gestalten

Gemeinsam mit den Verbraucher*innen: Das gilt für die Umsetzung der Mammutaufgabe „Energiewende in Sachsen“.

Mit Vorschlägen einer stärkeren Unterstützung privater Haushalte, der Schaffung von Anreizen für einen nachhaltigen Konsum oder klimabewusste Ernährung sowie die Etablierung eines Akzeptanzmanagements steht die Verbraucherzentrale Sachsen für eine proaktive Beglei-

tung des Transformationsprozesses. Gemeinsam mit dem Sächsischen Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) wird zudem an der Umsetzung des Reparaturbonus für defekte Elektrogeräte gearbeitet – getreu dem Motto Reparieren statt Wegwerfen.

Richtungsweisende BGH-Urteile für Prämiensparende

In den ersten drei von mittlerweile insgesamt acht Musterfeststellungsklagen bezüglich Prämiensparverträgen hat die Verbraucherzentrale Sachsen im Oktober und November 2021 vor dem Bundesgerichtshof (BGH) obsiegt. Die verbraucherfreundlichen Urteile machen den Weg dafür frei, dass viele tausend Prämiensparende, die sich den Klagen angeschlossen haben, ihr Geld dem Grunde nach nachgezahlt bekommen.

Das neue Instrument der Musterfeststellungsklage hat sich in der Praxis bewährt, wenngleich Justierungen dringend notwendig sind und die EU-Verbandsklage zügig verbraucherfreundlich umzusetzen ist.



Ausbau der Kooperations- und Kompetenzzentren und Einführung neuer Beratungsformate

Die sukzessive Modernisierung der Beratungsstellen in den Städten, Quartieren und den ländlichen Räumen schreitet ebenso wie die Einführung neuer Beratungsthemen und -formate voran. Gemeinsam mit Staatssekretär Sebastian Vogel (SMS) ging im November 2021 die Videoberatung offiziell an den Start.

Bundestagswahl 2021: Starker Verbraucherschutz in herausfordernden Zeiten

Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Folgen der Corona-Pandemie sind ein Stresstest für alle Verbraucher*innen – ebenso wie für Wirtschaft und Politik. Für alle wird es eine Herausforderung sein, aus dieser Krise die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und neue Weichen zu stellen. Im Lichte der Bundestagswahl 2021 hat die Verbraucherzentrale Sachsen auf Basis eines Forderungspapiers #wirfürverbraucher eine Vielzahl von Gesprächen mit sächsischen Kandidat*innen geführt, um sich für die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen und die Beseitigung von Fehlentwicklungen einzusetzen. Der Dialog mit Politik, Unternehmen und Verwaltung wird weiter fortgesetzt: Für eine Stärkung der Verbraucherrechte und Schutz vor Kostenfallen, bessere Standards für gesunde und nachhaltige Lebensmittel, klare Weichenstellungen für mehr Klimaschutz und einen nachhaltigen Konsum sowie starke Verbraucher*innen in der Digitalen Welt.

Im Namen der Mitglieder des Verwaltungsrates geht mein herzlichster Dank für die engagierte, erfolgreiche

#wirfürverbraucher

verbraucherzentrale

Sachsen

*Mit einem Key-Visual hat sich die Verbraucherzentrale Sachsen im Rahmen der Bundestagswahl und der Koalitionsverhandlungen für die Rechte der Verbraucher*innen stark gemacht.*

Arbeit an den Vorstand Andreas Eichhorst und alle Mitarbeiter*innen der Verbraucherzentrale Sachsen, die sich jederzeit dafür eingesetzt haben, dass die Probleme der sächsischen Verbraucher*innen wahrgenommen und wirkungsvoll gestärkt werden.

Ich bedanke mich außerdem bei meinen Kolleg*innen im Verwaltungsrat, bei unseren Mitgliedern, Partnern und Netzwerken sowie im Namen der Verbraucherzentrale Sachsen beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Unterstützung.

Viel Spaß beim Lesen!

Ralph Beckert

EIN MITGLIED STELLT SICH VOR: BUND DER VERSICHERTEN (BDV)



BdV-Vorstand Axel Kleinlein

Die Verbraucherzentrale Sachsen und den Bund der Versicherten verbindet die langjährige Leidenschaft für einen aktiven, unabhängigen Verbraucherschutz. Gemeinsam konnte für Verbraucher*innen vieles gestaltet

und erreicht werden. Zusammen setzen sich die beiden Institutionen für eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden und maßgebliche Änderungen im Bereich Restschuldversicherung ein. Im bundesweiten Bündnis gegen Wucher wird regelmäßig auf Missstände aufmerksam gemacht, bei denen Bankkund*innen überbeuerte Preise zahlen mussten oder in einer unerschwinglichen Kostenfalle gelandet sind.

Im Jahr 2017 wurde der BdV auch Mitglied bei der Verbraucherzentrale Sachsen.

Der BdV – gegründet 1982 – ist eine regierungsunabhängige Organisation (NGO). Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Beiträge der mittlerweile 45.000 Mitglieder. Sie haben Anspruch auf unabhängige Beratung, können exklusive Gruppenverträge abschließen und unterstützen zusätzlich eine engagierte Verbraucherschutzorganisation. Der BdV berät zur Altersvorsorge und zum Versicherungsbedarf und schaut dafür auf die individuellen Risiken.

Die Rechte der Versicherten – dafür setzt sich der Bund der Versicherten e. V. (BdV) offensiv gegenüber der Versicherungslobby ein – vor den Gerichten und in Berlin und Brüssel.

SCHLAGLICHTER: AUS DER SÄCHSISCHEN VERBRAUCHERPOLITIK

Besuch von Staatsministerin Katja Meier

Im Austausch mit der sächsischen Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Katja Meier wurden am 3. Juni 2021 neben den Themen Sicherung der Verbraucherrechte in der Corona-Pandemie, die Initiative gegen Abzocke und die Justierung Musterfeststellungsklage und Umsetzung EU-Verbandsklage besprochen.



Gespräch mit den Leipziger SPD-Kandidat*innen

Beim Besuch in der Verbraucherzentrale gab es mit Holger Mann, Mitglied des sächsischen Landtags und Nadja Sthamer am 7. September 2021 in Leipzig einen Austausch zu den gemeinsamen Herzensthemen Soziales und Gesundheit, Digitalisierung und Nachhaltiger Konsum mit vielen guten Vereinbarungen zum Verbraucherschutz.

Vor-Ort-Termin mit Marco Wanderwitz

Im Kompetenz- und Kooperationszentrum Auerbach überzeugte sich Marco Wanderwitz, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer am 9. September 2021 vom breiten Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Verbraucherzentrale Sachsen im ländlichen Raum. Im Fokus standen zudem die Themen Stärkung der Passagierrechte beim Reisen, digitale Teilhabe, nachhaltige Mobilität, Versicherungsschutz gegen Naturgefahren sowie Musterfeststellungsklage.



Teilnahme am KI-Kongress der sächsischen Staatsregierung

Andreas Eichhorst, Vorstand der Verbraucherzentrale hat sich im Panel „KI verantwortungsvoll nutzen“ aktiv eingebracht und bei der Umsetzung der sächsischen KI-Strategie für einen Dialog unter Einbeziehung der Verbraucher*innen geworben, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.

HERAUSRAGENDER MOMENT: SIEG IN DEN MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGEN

Der 6. Oktober 2021 war für die Verbraucherzentrale Sachsen ein Tag, mit herausragender Bedeutung: An diesem Tag ging es in Karlsruhe nicht nur um ein Gerichtsverfahren gegen die Sparkasse Leipzig, sondern auch um die erste Entscheidung des Bundesgerichtshofes über eine Musterfeststellungsklage. Es ging um das Ersparte von 6.000 betroffenen Verbraucher*innen und die Zulässigkeit fünf weiterer Musterklagen in dem Thema. Es ging um Verfahrenskosten in sechsstelliger Höhe und letztlich um die Arbeit der letzten drei Jahre.

Aufgabe von ungeahntem Ausmaß

Als im Dezember 2018 der Entschluss gefasst wurde, das Problem Zinsanpassung bei Prämien Sparverträgen aufzurollen, ahnte niemand, welche Dimensionen das Vorhaben annehmen würde. Keiner konnte vorhersehen, dass es sich um eine Million Verträge handelte, mit (nach Berechnungen der Verbraucherzentrale Sachsen) durchschnittlich 3.500 Euro vorerhaltenen Zinsen pro Vertrag – ein 3,5-Milliarden-Euro-Skandal für die deutschen Sparkassen. Dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), eine Allgemeinverfügung gegen Kreditin-

stitute erlassen würde, gegen die 1.156 von ihnen vorgehen würden, lag in weiter Ferne. Dass sich das Thema zu einem bundesweiten Konflikt mit politischer Sprengkraft entwickeln würde, konnte allenfalls werden.

Mit starker Prozessführung zum Erfolg

Bei Gerichtsverfahren ist es entscheidend, die Rechtslage zu kennen und gute Argumente für die eigene Position aufzuzeigen. Richter haben die Möglichkeit, das Recht in die eine oder die andere Richtung auszulegen. Das geschieht auf Basis vorangegangener Rechtsauffassung und vorgetragener Beweisgründe.

Am 6. Oktober sowie 24. November mussten das auch die beklagten Sparkassen erfahren, als der XXX Zivilsenat des BGH der Auffassung der Verbraucherzentrale Sachsen maßgeblich folgte.

Der Bundesgerichtshof ließ sich von der Verbraucherzentrale Sachsen überzeugen. Er stellte in letzter Instanz, und damit endgültig, fest:

1. Die von der Sparkasse Leipzig in ihren Prämien Sparverträgen verwendete Zinsanpassungsklausel ist unwirksam.
2. Die Klausel ist durch eine ausgewogene Regelung im Interesse beider Parteien zu ersetzen, die sich an der bisherigen Rechtsprechung orientiert. Die Sparkasse kann die Regeln nicht nach „Gutsherrenart“ festsetzen. Details zum Referenzzins hat das Oberlandesgericht Dresden zu klären.
3. Die Verjährung der Ansprüche der Verbraucher beginnt frühestens mit der Beendigung des Prämien Sparvertrages.

Damit waren die wichtigsten Fragen im Sinne der Betroffenen beantwortet, und die Erleichterung groß. Nahezu drei Jahre lang hatten das ganze Team der Verbraucherzentrale Sachsen gemeinsam an diesem





*Zum wohl wichtigsten Termin des Jahres waren im Oktober 2021 Mitarbeitende aus den Teams Vorstand, Recht, Verbraucherberatung und Kommunikation in Karlsruhe, um das Urteil des BGH möglichst effizient und schnell für Verbraucher*innen und andere Stakeholder transparent zu machen.*

Projekt gearbeitet, neue Rechtsfragen diskutiert, strategische Weichen gestellt und mögliche Szenarien bewertet. Dabei wurden erhebliche Risiken im Namen des Verbraucherschutzes in Kauf genommen.

Sparkassen lassen Betroffene weiter warten

Weil die zentrale Frage nach dem richtigen Referenzzins wohl noch einige Zeit lang die Gerichte beschäftigen wird, ist der Konflikt noch nicht beendet. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden dazu wird sehr wahrscheinlich wieder zum Bundesgerichtshof führen, bis dieser endgültig entscheidet. So lange müssen die Betroffenen geduldig warten.

Zwischenzeitlich laufen bundesweit fünfzehn Musterfeststellungsklagen zum Thema, acht davon betrie-

ben durch die Verbraucherzentrale Sachsen. Weitere werden dazu kommen, solange die Sparkassen nicht einlenken. Und das nächste juristische Instrument ist bereits in Sicht: Die EU-Verbandsklage, mit der Verbraucherverbände nicht nur auf Feststellung, sondern auch auf Auszahlung und Schadensersatz klagen können. Die Waage in diesem Konflikt neigt sich weiter in Richtung Verbraucherschutz. Doch noch immer geben die Sparkassen nicht zu, sich bei diesem Thema verzockt zu haben. Noch immer zahlen sie nicht oder zu geringe Quoten aus. Noch immer setzen sie darauf, dass ein Großteil der Ansprüche verjährt oder durch die Betroffenen nicht eingefordert wird. Doch diese Taktik wird nicht erfolgreich sein.

Zu groß ist die Zahl der Betroffenen und das Interesse der Medien. Die Sparkassen hoffen, das

Problem aussitzen und kleinreden zu können. Doch auch das wird nicht funktionieren. Im Gegenteil: Das Problem wird für sie immer größer. Die Zahl der Musterfeststellungsklagen und angemeldeten Verbraucher*innen nimmt immer weiter zu, immer mehr Gerichte werden im Interesse der Betroffenen entscheiden.

Schon heute laufen bundesweit mehr als einhundert Individualverfahren von Verbraucher*innen gegen Sparkassen, auf Auszahlung der korrekten Zinsen, und auch ihre Zahl wird weiter zunehmen. Die Verbraucherzentrale Sachsen wird, wenn nötig, alle sächsischen Sparkassen verklagen, um die berechtigten Ansprüche der Betroffenen durchzusetzen.

Am Ende wird der Schaden bei den Sparkassen durch Anwalts- und Gerichtskosten, durch Reputationsverluste bei Verbraucher*innen und Politik, den rechtswidrig erzielten Gewinn bei weitem übersteigen. Es wirft ein äußerst schlechtes Licht auf die deutschen Sparkassen, Institute, die nach ihrer Satzung dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Große Veränderungen beginnen manchmal ganz klein

Es hatte alles so unauffällig angefangen: Irgendwann müssen die Verantwortlichen in den Hinterzimmern der Sparkassen begonnen haben, die unangenehm hohen Zinsen kleinzurechnen und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu ignorieren.

Die Mahnungen von Verbraucherschützer*innen und Behörden wurden ignoriert und die Thematik auf die lange Bank geschoben, statt sie nachhaltig zu lösen.

Auch bei der Verbraucherzentrale Sachsen fing es unauffällig an: Eine Kollegin bemerkte, dass die Berechnungskriterien der variablen Zinsen in Prämien-sparverträgen nicht nachvollziehbar waren. Es wurde lange im Internet und Archiven nach den Kriterien gesucht, ohne sie zu finden.

Die Verwunderung darüber, dass die jahrelange Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht umgesetzt wurde, wuchs. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber das Instrument der Musterfeststellungsklage geschaffen und die Verbraucherschützer*innen wussten genau, welche Schieflage es zu beseitigen gilt.

BUNDESWEITE BERICHTERSTATTUNG

Mit rund 500 registrierten Veröffentlichungen rund um den Verhandlungstag vor dem Bundesgerichtshof am 6. Oktober 2021 wurde die erzielte Reichweite im Vergleich zur durchschnittlichen Medienpräsenz im Jahresverlauf verundertacht. Dabei war der Tenor der Berichterstattung ähnlich wie das Urteil ganz im Sinne des Verbraucherschutzes.

Medien vor Ort

- ARD
- ZDF
- RTL
- DPA
- AFP
- Südwestrundfunk
- Stiftung Warentest
- Handelsblatt

Medien beim Pressetermin

- AFP
- DPA
- Süddeutsche Zeitung
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- RTL
- Börsen Zeitung
- Handelsblatt
- Stuttgarter Zeitung
- Sächsische Zeitung
- Leipziger Volkszeitung
- Börse Online
- MDR Sachsen
- MDR Online
- Finanzwende
- FinanzBusiness
- Business Insider
- Regiocast

Weitere Berichterstattung

- Bloomberg
- T-Online
- BILD
- ZDF Volle Kanne
- Deutschlandfunk
- MDR Sachsen Radio
- Finanztipp
- Super Illu

#VERBRAUCHERSTIMME

„Ich danke ihnen für die Bemühungen und hoffe, das BGH-Urteil beflügelt ihr bewundernswertes Engagement und ihre Einsatzbereitschaft.“





ERFOLGREICH FÜR SIE GEKÄMPFT

Gewinnabschöpfung bei rechtswidrigem Handeln von Energieanbietern

Muss man sich an Gerichtsurteile halten? Nein, dachte das Unternehmen ExtraEnergie aus Düsseldorf. Es war 2016 wegen versteckten Preiserhöhungen verurteilt worden. Es hatte sie unauffällig in längeren E-Mails versteckt. Trotzdem berief es sich weiter auf diese Preiserhöhungen. Deshalb leitete die Verbraucherzentrale Sachsen ein Gewinnabschöpfungsverfahren ein. Das Land- und Oberlandesgericht Düsseldorf gab den Verbraucherschützer*innen Recht und verurteilte das Unternehmen, zunächst zur Auskunft über die Gewinne. Doch die Sache geht zunächst noch für eine endgültige Klärung zum Bundesgerichtshof.

Positives Urteil zu Verbraucherrechten in der Elektromobilität

Im Verfahren gegen die RCI Banque (Renault) verkündete das Oberlandesgericht Düsseldorf am 7. Oktober 2021 ein verbraucherfreundliches Urteil. Der Anbieter von Elektroautos darf künftig bei außerordentlichen Kündigungen nicht mehr die Aufladung des Akkus blockieren. Das ist nach Auffassung des Gerichts „verbotene Eigenmacht“ und das sah auch schon die Vorinstanz so. Das Verfahren ist aktuell in der Revision beim Bundesgerichtshof. Mit einer Entscheidung ist im Jahr 2022 zu rechnen. Es rief auch Medienaufmerksamkeit in anderen Teilen Europas hervor – so etwa von Betroffenen aus Portugal.

Sieg beim Bundesgerichtshof gegen die Debeka Bausparkasse

Im Juli war es soweit: Endlich stand die entscheidende Verhandlung beim Bundesgerichtshof gegen die Debeka Bausparkasse an. Das Unternehmen hatte

Anfang 2017 nachträglich eine sogenannte Servicepauschale in ihren Bausparverträgen eingeführt. Dagegen klagte die Verbraucherzentrale Sachsen und bekam vor dem Land- und Oberlandesgericht Koblenz Recht. Die Zugtickets nach Karlsruhe waren quasi gebucht, als die Nachricht eintraf, dass die Debeka ihre Revision zurückgenommen hatte. Ein kampflöser Sieg: Schön für die Betroffenen, schade für die Kund*innen anderer Bausparkassen, die sich über ein Leiturteil zu dieser Frage gefreut hätten.

Erfolg bei 1.188er-Prämienspar-Klagen

Können Verträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern 99 Jahre gelten? Ja, können sie, sagte das Oberlandesgericht Dresden in zwei von der Verbraucherzentrale Sachsen unterstützten Klagen gegen die Sparkasse Zwickau. Die Betroffenen hatten Vertragsformulare unterzeichnet, in denen die Laufzeit ihres Prämiensparvertrages für 99 Jahre festgeschrieben wurde. Das gilt, meinte das Oberlandesgericht. Ausreden der Sparkasse, wie ein Versehen oder angebliche technische Zwänge, ließ es nicht gelten. Das Unternehmen versuchte sogar, die Entscheidung vor den Bundesgerichtshof zu bringen. Der lehnte den Fall ab. Und so bleibt es bei der erfreulichen Entscheidung aus Dresden.

Man könnte meinen, dass die Sparkasse dies zu einem Umdenken veranlassen könnte. Weit gefehlt! In der Folgezeit meldeten sich Verbraucher*innen, deren Verträge trotz der eindeutigen Entscheidungen aus Dresden gekündigt werden sollten. Auch diese zehn Verbraucher*innen werden bei den entsprechenden Klagen durch die Verbraucherzentrale Sachsen unterstützt. Der Ausgang ist zwar noch offen, aber ziemlich klar.

AUSGEPUMPT! VERBRAUCHERVERTRÄGE IM ZWEITEN JAHR DER CORONA-KRISE

Sicher ist, dass nichts sicher ist – auch im Jahr Zwei der Pandemie ist die Lage der sächsischen Verbraucher*innen mit diesem Satz beschrieben. Nach einem Jahr mit dem Virus, mit Lockdowns und vielen Enttäuschungen sehnten sich die Menschen nach Normalität; sie freuten sich auf Urlaubsreisen mit der Familie, Sport im Verein oder Studio und Konzerte, Theatervorstellungen und Freizeitparks.

Die pandemischen Wellen machten einen Großteil dieser Sehnsüchte zu Nichte. Reisen konnten wiederholt nicht stattfinden, Veranstaltungen wurden nicht um ein, nein um ein zweites und drittes Mal verlegt und an Sport im Fitnessstudio war für die Kund*innen für viele Monate in Sachsen nicht zu denken. Aber die Reaktionen der Anbieter auf berechnete Erstattungsverlangen sind kausal nicht auf die Pandemie zurückzuführen, sondern wurzeln in ihrem eigens gewählten Umgang mit ihrer Kundschaft.

Dies wird offensichtlich durch den merklichen Rückgang der Anfragen und Beschwerden der Betroffenen beim Schwerpunkt Reisen. Gerade im ersten Halbjahr 2021 waren die Beratungen zu dem Thema noch ein Spitzenthema, im zweiten Halbjahr erreichten die Zahlen wieder Normalniveau vor der Pandemie. Um neue Buchungen zu generieren, hatte die Reisebranche nun reagiert und ein breites Portfolio an flexiblen Stornooptionen sowie spezifischen Covid-Versicherungen auf dem Markt gebracht. Damit lassen sich die Risiken für die vorleistungspflichtigen Reisewilligen in dynamischen Zeiten besser kalkulieren. Die statistische Anzahl der Beschwerden

im Bereich von abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen hatte sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 20 Prozent erhöht, denn dort gab es Zwangsgutscheine. Viele Verbraucher*innen ärgerten sich enorm über diese zinslosen Zwangskredite an Unternehmen, die der Gesetzgeber vordiktiert hatte. Während bei freiwilligen Reisegutscheinen der Staat für Zahlungsausfälle durch Anbieterpleiten bürgen wollte, mussten die Verbraucherschaft bei Tickets und Co. allein das volle Insolvenzrisiko tragen. Weder praktikabel noch tragbar war für die Kund*innen die sogenannte Härtefallregel. Damit konnte die Auszahlung des Gutscheinwerts verlangt werden, wenn die Gutscheinlösung angesichts der persönlichen Lebensumstände unzumutbar war. Die im Gesetz sehr konkret gehaltene Regelung brachte Bedürftige nicht nur in eine unwürdige und paradoxe Situation, gegenüber ihren Kreditnehmern persönliche Notstände belegen zu müssen, sondern stieß gerade bei den Unternehmen auf taube Ohren.

Am auffälligsten zeigte sich das verbraucherunfreundliche Anbieterverhalten bei Fitnessstudios. Das Beschwerdeaufkommen bei der Verbraucherzentrale Sachsen stieg in 2021 gegenüber dem Vorjahr. Streit brachte den Sportler*innen nicht nur die willkürliche Umsetzung der Gutscheinlösung durch die Sportstudios ein. Viele Fitnessstudios verlangten von den Trainierenden, die Beiträge während der Schließzeit weiter zu zahlen. Einige verlängerten die Verträge einfach um die ausgefallenen Monate. Und das sogar, wenn die Verträge bereits vor der Schließung gekündigt waren.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE IN DER CORONA-PANDEMIE

	2020	2021	
Reisen komplett Pauschal und Individual	2.777	619	Reduziert auf ein Viertel
Veranstaltungen / Tickets	177	212	Steigerung um 20 %
Fitness-Studios	181	409	Steigerung um mehr als 120 %

AUCH AUSSERHALB DES GERICHTS: POWER FÜR PRÄMIENSPARENDE

Nicht weiter abwarten wollen Betroffene: Nach dem ersten BGH-Urteil im Musterfeststellungsverfahren der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Sparkasse Leipzig Anfang Oktober stieg die Zahl der beauftragten rechnerischen Überprüfungen wieder deutlich an. 2021 wurden in weiterhin guter Kooperation mit den Kredit-sachverständigen Hink und Fischer (Hof) 1.550 Gutachten erstellt. Seit Einführung dieses Angebotes im Februar 2019 sind es aktuell mehr als 8.500 Gutachten.

Zum Jahresende wurde Ratsuchenden im Zusammenhang mit der Verjährung von Ansprüchen ein Musterschlichtungsantrag auf der Website der Verbraucherzentrale Sachsen zur Verfügung gestellt.

Für die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Verbraucherzentrale Sachsen bedanken sich Verbraucher*innen immer wieder für die Unterstützung. So schrieb am Jahresende zum Beispiel ein Betroffener: „[...] was Sie für uns Verbraucher im Kampf mit den Sparkassen erreicht haben ist beispiellos. Zighunderttausende von Prämiensparer*innen verhelfen Sie weiterhin zu ihrem Recht. Und Sie sind hier federführend in dieser Angelegenheit für das gesamte Bundesgebiet tätig.“

Laut und deutlich: Protestaktion zum Weltspartag

Anlässlich des Weltspartages nahm die Verbraucherzentrale Sachsen am 29. Oktober 2021 gemeinsam mit der Bürgerbewegung Finanzwende und dem bundesweit bekannten Online-Geldratgeber Finanztip den vielfach geäußerten Wunsch der Verbraucher*innen auf – nämlich weiterhin aktiv zu bleiben und das Thema zu bewegen.

Mit einer Aktion vor einer Leipziger Sparkassenfiliale wurde für viel Aufmerksamkeit gesorgt und insbesondere auf die drohende Verjährung tausender Ansprüche hingewiesen. Die Sparkasse Leipzig wurde (wie andere Sparkassen auch) dabei aufgefordert, endlich die Zinsen an die Sparer*innen nachzuzahlen. Die Aktion stieß auf das erwartete große Medien- und Verbraucherinteresse. Seitens der Sparkasse Leipzig erfolgte die gewünschte Reaktion jedoch nicht. In den letzten Tagen des Jahres

wurde mit der Planung einer weiteren gemeinsamen Aktion im Bündnis mit der Bürgerbewegung Finanzwende und dem Geldportal Finanztip begonnen, deren Ausführung Ende Januar 2022 erfolgen soll.

Läuft ins Leere: Allgemeinverfügung der BaFin

Am 19. Juli 2021 wurden – kurz vor Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die BaFin-Allgemeinverfügung am 21. Juli 2021 – alle zwölf sächsischen Sparkassen angeschrieben. Es wurde an diese appelliert, die angekündigte Maßnahme der staatlichen Aufsicht zu akzeptieren und darum gebeten, Auskunft zu erteilen, ob Widerspruch eingelegt wird oder nicht. Die Verbraucherzentrale Sachsen erhielt lediglich zwei Antworten, aus denen diesbezüglich keine Information hervorging.

Im Oktober berichtete die BaFin, dass mehr als 1.156 Kreditinstitute, darunter auch sächsische, Widerspruch gegen die BaFin-Allgemeinverfügung eingelegt haben. Das heißt: Aufgrund der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe brauchen diese Institute bis zu einer endgültigen verwaltungsgerichtlichen Klärung von Gesetzes wegen, die mit dieser Verfügung angeordneten Pflichten nicht zu erfüllen.

In der weiteren Folge wurden erneut die von der Thematik berührten sächsischen Ministerien angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Auch die Verwaltungsratsvorsitzenden verschiedener sächsischer Sparkassen wurden mittels Schreiben zum Handeln aufgefordert. Deren Antworten liefen darauf hinaus, die nächsten gerichtlichen Entscheidungen in den Musterfeststellungsklagen abwarten zu wollen.

Konstruktiv und auf Augenhöhe: Austausch zwischen BaFin und Verbraucherschutz

Im gesamten Jahr 2021 gab es zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gute Kontakte auf Arbeitsebene. Mit dem neuen Leiter der Abteilung Verbraucherschutz bei der BaFin und weiteren Kolleg*innen von der staatlichen Aufsicht konnte ein bilateraler, digitaler Gesprächstermin zu dieser Thematik wie auch über den Umgang der Kreditinstitute mit dem BGH-Postbank-Urteil



Bürgerbewegung Finanzwende, Finanztip und Verbraucherzentrale Sachsen appellieren anlässlich des Weltspartages Ende Oktober gegen Sparkassen.

und über die Einführung von Verwahrentgelten für den 16. Dezember 2021 vereinbart werden. Es fand ein sehr konstruktiver Austausch statt, der unter anderem in der Idee einer gemeinsamen Veranstaltung zur Verbraucheraufklärung mündete.

Am 17. Juni 2021 hat sich die Verbraucherzentrale Sachsen mit einem aktiven Beitrag auf der internationalen Konferenz des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFF) in die Veranstaltung „Praxisberichte Musterfeststellungsklage“ eingebracht. Es handelte sich dabei um eine Veranstaltung im Rahmen der Anwaltsfortbildung für Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Gilt auch für die Sparkasse Zwickau: Urteil zu 99-jähriger Vertragslaufzeit

Neben den Musterfeststellungsklagen beschäftigte sich die Verbraucherzentrale Sachsen 2021 weiter mit der Problematik der Kündigung der auf 1.188-Monate

befristeten Sparverträge. Die Sparkasse Zwickau lenkte auch in dieser Sache nicht ein. Nach Zurückweisung ihrer Nichtzulassungsbeschwerden durch den BGH und damit rechtskräftiger Urteile des Oberlandesgerichts Dresden ist das Institut nicht gewillt, die Verträge aller diesbezüglich betroffenen Sparer wieder in den alten Stand zu setzen und unverändert fortzuführen. Auch verschiedene Appelle aus der Politik haben an dieser Position nichts geändert.

Daraufhin sah sich die Verbraucherzentrale Sachsen veranlasst, diese Verbraucher*innen weiter aktiv zu unterstützen. Dies bedeutet, dass Verbraucher*innen, die sich zuvor ergebnislos an die Schlichtungsstelle des DSGVO wandten und nunmehr auf Fortführung ihres Sparvertrages klagen, von der Verbraucherzentrale Sachsen mit der Übernahme des Prozesskostenrisikos für die eingereichten Klagen unterstützt werden. Mit Urteilen vor dem Amtsgericht Zwickau wird 2022 gerechnet.



verbraucherzentrale

Sachsen

HOCHWASSERFORUM 2021: ZEIT ZUM UMDENKEN!

Warum wir die Versicherungspflicht gegen Elementarschäden brauchen

Foto: AdobeStock - tostphoto

Die Flutkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 setzte das Thema einer Versicherungspflicht wieder ganz oben auf die politische Agenda. Die Verbraucherzentrale Sachsen hat sich in einer Vielzahl angefragter Interviews dazu – wie bisher – eindeutig befürwortend positioniert. Die Forderung nach einer Versicherungspflicht wurde auch schon zuvor in die zehn Kernforderungen der Verbraucherzentrale Sachsen zur Bundestagswahl aufgenommen.

Zielsichere Medienarbeit

Am 6. September 2021 fand auf Einladung der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen ein digitales Fachgespräch zu einer Versicherungspflicht gegen Naturgefahren statt, an welchem neben dem vzbv auch die Verbraucherzentrale Sachsen teilgenommen hat.

Zwei Tage später, am 08. September, führte die Verbraucherzentrale Sachsen davon unabhängig eine digitale Pressekonferenz durch, die sich mit gleichen Fragen beschäftigte und eine hohe bundesweite Resonanz hatte. Diese war mit mehreren Experten aus verschiedenen

Wissenschaftsbereichen hochkarätig besetzt. Betroffene, Helfer und Experten aus der Wissenschaft und Wirtschaft haben sich klar für eine Versicherungspflicht ausgesprochen. Die Mitwirkung der Sächsischen Staatskanzlei hat besondere Beachtung gefunden.

Während des Besuchs von BMJV Staatssekretär Kastrop im Leipziger Quartier am 3. September 2021 wurde erneut auch das Thema des notwendigen Versicherungsschutzes gegen Naturkatastrophen erörtert. Mit dem Bund der Versicherten wurden im Herbst Gedanken über weitere Umsetzungsmöglichkeiten einer Versicherungspflicht ausgetauscht.

Teil der Pressekonferenz war auch eine von der Verbraucherzentrale Sachsen im August 2021 in Auftrag gegebene FORSA-Umfrage. Diese ergab, dass auch die Bevölkerung einen solchen verpflichtenden Versicherungsschutz befürwortet. Es wurden diesbezüglich keine Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland und auch nicht zwischen Mietern und Eigentümern festgestellt.

Informationen und Argumente für die Politik

Die Einführung einer Versicherungspflicht wurde von der Verbraucherzentrale Sachsen auch für den politischen Raum weiter auf die Themenliste gesetzt. So war dies während des Gesprächs mit Staatssekretär Kastrop (BMJV) am 5. Mai 2021 eines der zahlreichen Themen. Im Nachgang wurden erläuternde Unterlagen dem BMJV zur Verfügung gestellt. Das SMEKUL gab mit Schreiben vom 11. Mai 2021 der Verbraucherzentrale Sachsen Gelegenheit zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur privaten Hochwassereigenvorsorge (Förderrichtlinie private Hochwassereigenvorsorge RL pHWEV/2021) Stellung zu beziehen. Dieser Einladung ist die Verbraucherzentrale Sachsen gern nachgekommen.

Zur neuen Positionierung des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) vom 29. Oktober 2021 nimmt die Verbraucherzentrale Sachsen wegen der Haftungs-freistellung für Kommunen, Länder und den Bund sowie

Versicherer und Vermittler eine kritische Haltung ein. In dieser Haftungsfreistellung soll der Hauseigentümer auf Hilfen im Elementarschadenfall verzichten. Im November wurde die Einführung einer Versicherungspflicht auf der Justizministerkonferenz besprochen. Im Ergebnis soll eine Arbeitsgruppe den Sachverhalt erneut prüfen. Im neuen Koalitionsvertrag finden sich zu dieser Thematik leider keine Aussagen.

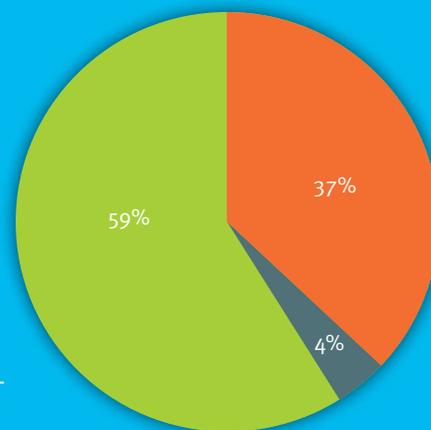
Angebot für Verbraucher*innen

Die Verbraucherzentrale Sachsen leistete mit dem auf reges Interesse gestoßenem Webseminar „Elementarschadenversicherung – Naturgefahren absichern, aber wie?“ am 10. September 2021 einen aktiven Beitrag zur Verbraucherbildung. In der Zeit vom 04. bis zum 6. Oktober 2021 fand zusammen mit den Hochwasserschutzexperten des BDZ e.V. (Bildungs- und Demonstrationzentrum Dezentrale Infrastruktur) eine gemeinsame sächsische Hochwasserschutztour statt. In Meißen, Pirna und Auerbach stießen die Informationsangebote ebenfalls auf gute Verbraucherresonanz.

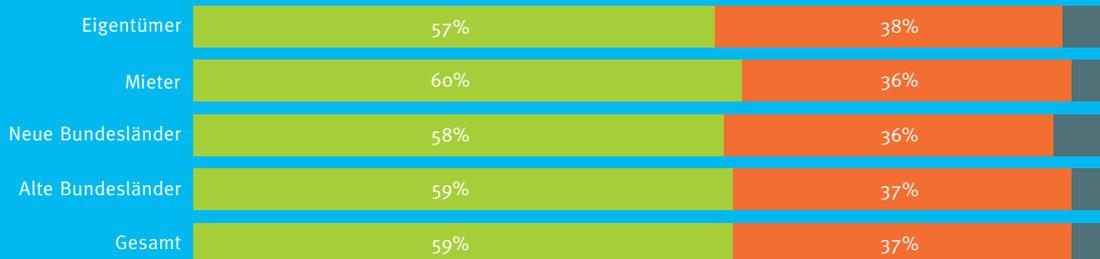
REPRÄSENTATIVE UMFRAGE

Sind Sie für eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden?

- Dafür
- Dagegen
- weiß nicht



Die Detailbetrachtung zeigt keine Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern und auch keine nennenswerten Unterschiede zwischen Mietern und Eigentümern.



n = 1.003 Befragte

BÜNDNIS GEGEN WUCHER: AKTIV FÜR VERBRAUCHER*INNEN

Wichtigste Aufgabe des Bündnisses: Das Thema Wucher im Kreditbereich bekannt zu machen und Verbraucher*innen für diese Problematik zu sensibilisieren. Mit dem auf beträchtliches Interesse gestoßenem Webseminar „Kreditwucher – Wie vermeiden, was tun?“ und mit gut besuchten Vorlesungen an der Universität Leipzig und der Berufsakademie Sachsen Breitenbrunn leistete die Verbraucherzentrale Sachsen einen umfassenden Beitrag zu Verbraucherbildung, hier im speziellen auch zur finanziellen Allgemeinbildung.

Verbraucherpolitisch wurde die Verbraucherzentrale Sachsen im Rahmen der Bündnisarbeit ebenfalls tätig. Sie nahm mit eigenem Redebeitrag und Positionspapier am 19. April 2021 auf Einladung der Bundestagsfraktion DIE LINKE aktiv an der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses im Bundestag zum Thema Provisionsdeckel bei Restschuldversicherungen teil. Auch im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen wurden Themen aus diesem Bereich erörtert.

Zwölf Wucherfälle – Jeder hochproblematisch

Auch im Jahr 2021 hat das Bündnis gegen Wucher auf der Landingpage der Verbraucherzentrale Sachsen zwölf weitere interessante Fälle bekannt gemacht. Diese zeichnen sich alle durch besonders hohe Kreditzinsen und Finanzierungskosten aus. Das Medieninteresse an diesen Veröffentlichungen ist 2021 weiter gestiegen. So gab es beispielsweise umfangreiche Berichterstattungen in der Sächsischen Zeitung und im Bayerischen Rundfunk. Diese führten wiederum dazu, dass sich weitere betroffene Kreditnehmer*innen beim Bündnis gegen Wucher meldeten und Rat suchten.

Die geprüften Angebote reichen vom klassischen Verbraucherdarlehen mit Restschuldversicherung, hohen Dispokreditzinsen, revolvingende Kreditkartenkredite über Mini- und Kurzzzeitkredite bis zu hohen Kosten bei der Pfandleihe, wie ein Fall aus Baden-Württemberg zeigt. Auch Inkassodienstleister macht das Thema Wucher keinen Bogen, wie die Fälle der Monate Juli und Dezember deutlich machten.

Bei der rechnerischen Überprüfung der Kreditverträge auf Wucher fielen wiederholt Fälle der TARGOBANK auf, wie die veröffentlichten Wucherfälle der Monate Januar, Februar, August und November zeigen. Eine im Juli 2020 von der Verbraucherzentrale Sachsen beim Landgericht Görlitz eingereichte Klage gegen die TARGOBANK sollte am 30. November 2021 verhandelt werden. Der Termin wurde pandemiebedingt seitens des Gerichtes auf den 17. März 2022 verschoben. Wenn die Richter die Sittenwidrigkeit des Darlehnsvertrags feststellen, steht dem ehemaligen Kreditnehmer eine Rückzahlung von mehr als 5.500 Euro zu.

Neue Vernetzung gelungen

Durch den Beitritt des Bundes der Versicherten (BdV) am 18. Mai 2021 wurde das Bündnis gegen Wucher gestärkt. Im Rahmen der Bündnisarbeit wurde zudem ein länderübergreifender Austausch mit der Arbeiterkammer Wien zum Thema Kreditwucher vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Problematik überteuerter Restschuldversicherungen und die Vertriebsmethoden sich in beiden Ländern stark ähneln. Ende des Jahres wurde diesbezüglich angedacht, sich 2022 noch besser zu vernetzen und möglicherweise auch eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen.

#WUCHER DES MONATS

MÄRZ

verbraucherzentrale
Sachsen

Wenig Geld zum Wucherpreis

Durch Zusatzgebühren werden Kurzzeitkredite schnell unfassbar teuer: „Express-Auszahlung“ oder „Zwei-Ratenoption“ machen aus einem teuren Minikredit ein echtes Wucher-Angebot mit bis zu 333 Prozent effektivem Jahreszins. Wer nicht draufzahlen will, wartet zwei Wochen auf sein Geld – und das bei relativ kleinen Summen, die Verbraucher*innen nur mal kurz zur Überbrückung brauchen. Hier wird mit der Not der Leute Geld verdient. Wir raten zur Vorsicht bei diesen Kleinstkrediten.

#WUCHER DES MONATS

SEPTEMBER

verbraucherzentrale
Sachsen

Mit der Pfandleihe in finanzielle Fiasco

Minikredite sind sehr teuer. Durch Marketing-Aktionen versuchen manche Anbieter zusätzlich auf Kundenfang zu gehen. In diesem Fall der Vexcash AG nennt sich das „Smart-Paket“ und soll zu einer bevorzugten Bearbeitung der Kredit-Anfrage führen – Baumpflanzung und Rabatte in Online-Shops inklusive. In Hinsicht auf die finanzielle Situation der Nutzer*innen ist das weder smart, noch sozial verträglich und durch hohe Zusatzkosten einfach nur Wucher! Einschließlich aller Gebühren liegt der effektive Jahreszins hier nämlich bei 377,47 Prozent p.a.

#WUCHER DES MONATS

JUNI

verbraucherzentrale
Sachsen

Mit der Pfandleihe in finanzielle Fiasco

Ein Verbraucher aus BaWü wandte sich wegen einer finanziellen Notlage an ein Auto-Pfandleihhaus. Die Finanzierungskosten beim Pfandleiher stiegen auf über 16.000 EUR bei einem Kreditbetrag von insgesamt 31.854,40 Euro plus diverser Zahlungen. Am Ende wurde ein Gesamtbetrag von über 48.000 Euro an den Pfandleiher fällig. Unter Berücksichtigung von Zinsen und Gebühren haben wir einen (fiktiven) effektiven Jahreszins von über 50 Prozent ermittelt. Der Fall zeigt einmal mehr, wie mit der finanziellen Not von Verbraucher*innen Reibach gemacht wird.

#WUCHER DES MONATS

OKTOBER

verbraucherzentrale
Sachsen

Kreditkarte mit Wucherzins

Sofort Shoppen wie die Laune steht und später zahlen. Das versprechen einige Kreditkarten. Kann praktisch sein, muss man aber auch mit umgehen können. Denn besonders bei Revolving-Kreditkarten lauern oft enorme Zinsen, wenn der Einkauf nicht auf einmal beglichen wird, sondern in mehreren Raten. Mit Zinsen von 18,38 Prozent können wir bei der Barclays VISA Kreditkarte durchaus von Wucher sprechen.

#WUCHER DES MONATS

AUGUST

verbraucherzentrale
Sachsen

Umschuldung zum Wucherpreis

Im aktuellen Fall wollte eine Kreditnehmerin eigentlich verschiedene Kredite zu besseren Konditionen umschulden. Leider ging der Plan nicht auf. Grund dafür ist, dass bei der Umschuldung eine Restschuldversicherung mitverkauft wurde, die mehr als ein Viertel der Kredit-Summe ausmachte. Bei rund 30.000 Euro sind das mal eben circa 8.400 Euro on Top! Kein Schnäppchen, oft sogar unnötig und nach unserer Berechnung definitiv ein Fall von Wucher!

#WUCHER DES MONATS

DEZEMBER

verbraucherzentrale
Sachsen

Geschäftsmodell mit hohen Inkasso-Kosten

Etliche Fälle dokumentieren, dass Inkasso-Kosten der „EOS Inkasso“ durch Tochterfirmen unnötig in die Höhe getrieben werden. Aus wenigen Euro Mahngebühren werden so schnell dreistellige Beträge. Und das im Namen eines der größten Versandhändler in Deutschland. Diese Praxis ist aus unserer Sicht rechtswidrig und die eingeforderten Gebühren liegen oft im Wucher-Bereich. Betroffenen mit Zahlungsschwierigkeiten wird es damit noch unmöglicher aus der Schuldenfalle zu kommen.



Grafik: AdobeStock - ST.art

MEHR ALS EIN BOT: PERSÖNLICHE VIDEOBERATUNG MIT HERZ UND HIRN

Persönliche Kommunikation ist gerade in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und sozialer Distanz auch in der digitalen Welt unschlagbar. Die persönliche Videoberatung ist das passende Angebot, das viel mehr, als ein automatisierter Chatbot bieten kann.

Nicht zuletzt die Corona-Krise hat bewiesen, dass Verbraucher*innen offen sind für flexible und digitale Beratungsformate. Mit dem neuen Angebot verbessert die Verbraucherzentrale Sachsen die Reichweite vor allem in die ländlichen Räume und schafft somit örtliche und zeitliche Flexibilität. Zudem ist das neue Format ein wichtiger Baustein in der Digitalisierungsstrategie des sächsischen Verbraucherschutzes, der

viele Mehrwerte für die Menschen im Freistaat mit sich bringt.

Mit der Einführung der Videoberatung werden neue Zielgruppen, wie jüngere Familien, die erste wichtige finanzielle Entscheidungen treffen, erreicht.

Die junge Familie aus Zittau hat die Option sich beispielsweise ganz bequem von zu Hause aus zur Baufinanzierung beraten zu lassen und muss dafür nicht mit Kind und Kegel nach Dresden fahren. Die Videoberatung ermöglicht somit den sachsenweiten Zugang zu Beratungen zu speziellen Themen. Ganz abgesehen von der örtlichen und zeitlichen Flexibi-



„Ich bin stolz ein zeitgemäßes digitales Beratungsangebot in petto zu haben, mit dem wir das Beste aus beiden Welten kombinieren. Denn wir bieten mit dem neuen Format sowohl persönliche Beratung in einem geschützten Rahmen als auch die Schnelligkeit und örtliche Flexibilität der digitalisierten Welt.“

Andreas Eichhorst, Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen

lität profitieren digital affine Verbraucher*innen, die die neue Option nutzen, davon benötigte Unterlagen einfach und schnell mit der Berater*in zu teilen, Formulare direkt im Rahmen des Gesprächs auszufüllen oder fragwürdige Internetseiten gemeinsam auf Seriosität zu prüfen. Der Beratende kann sehen worum es geht, als würden die Verbraucher*innen direkt vor ihm sitzen.

Gleiches gilt für die Verbraucher*innen. Alle Videoberatungen erfolgen dabei selbstverständlich Ende zu Ende verschlüsselt über deutsche Server nach höchsten Sicherheits- und Datenschutzstandards. Insbesondere Menschen, die bei ihren oftmals sensiblen Anliegen großen Wert auf Diskretion und das persönliche Gespräch mit Expert*innen legen, schätzen das neue System. Dabei verzichtet die Verbraucherzentra-



Fabian Herbolzheimer: Einer der ersten Berater, der sich an die neue Form gewagt hat und direkt begeistert von der kontaktfreien aber trotzdem persönlichen Beratung war.

le Sachsen auf Chatbots und KI: Echte Menschen mit Herz und Hirn beraten unabhängig und kompetent im digitalen Raum.

Der Start der Videoberatung am 29. November 2021 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz nicht nur theoretisch vorgestellt, sondern den Medienschaffenden auch digital anhand des Beispiels einer jungen Verbraucherin vorgeführt. Die Abläufe bei diesem ersten Versicherungs-Check per Video verliefen reibungslos. Die folgende Medienresonanz in sächsischen Publikationen führte zu einem sanften Einstieg und steigender Nachfrage. Zu den aktuell angebotenen Themen der Videoberatung gehören:

Rechtliche Anliegen

- Allgemeine Rechtsberatung
- Beratung zu Musterfeststellungsklagen
- Heizkosten
- Inkassoforderungen
- Telekommunikation und Internet
- Urheberrecht
- Verträge und Reklamation

Anliegen im Bereich Geld, Sparen und Versicherung:

- Baufinanzierung
- Geldanlage
- Konto- und Zahlungsverkehr
- Private Kranken- und Pflegeversicherung
- Raten- und Konsumkredit
- Versicherungen



WEBSEMINARE: NEUE DIGITALE FORMATE DER VERBRAUCHERBILDUNG

Veranstaltungen, Workshops und Vorträge sind zentrale und oft nachgefragte Angebote der Verbraucherbildung in Sachsen.

Infolge der notwendigen Kontaktbeschränkungen waren diese seit Beginn der Corona-Pandemie jedoch kaum noch in gewohnten Formaten realisierbar. Dennoch sollten Verbraucher*innen nicht im Regen stehen gelassen werden. Deshalb wurde seit Mitte 2020 unter Hochdruck daran gearbeitet, digitale Informations- und Bildungsangebote der Verbraucherzentrale Sachsen sukzessive auf- und auszubauen. Dabei wurden bestehende Angebote überarbeitet, um sie in geeigneter Form als Webseminar, Online-Workshop oder digitales Gesprächsformat anbieten zu können. Gleichzeitig entstanden im Laufe der letzten beiden Jahre aber auch viele neue, online-spezifische Formate, die sich an der Nachfrage der sächsischen Verbraucher*innen orientierten.

Im Laufe der Zeit zeigten sich die zusätzlichen Chancen dieser neuen Formate immer deutlicher: Online angebotene Bildungsveranstaltungen heben örtliche Beschränkungen auf, erlauben es Angebote zeitlich flexibler zu gestalten und ermöglichen so neuen Zielgruppen und damit mehr Menschen in Sachsen den Zugang zu den Bildungsangeboten der Verbraucherzentrale. Deshalb werden Webseminare und andere digitale Veranstaltungstypen ganz sicher ein dauerhaftes, zusätzliches Angebot bleiben!

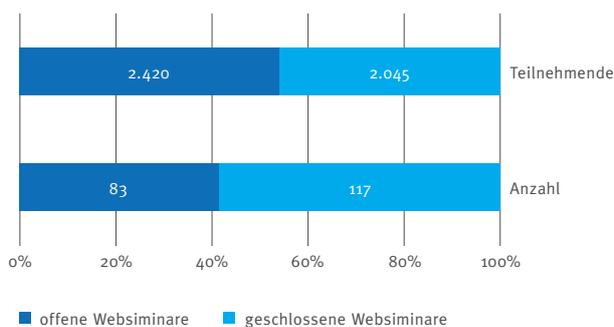
Da die Bildungsveranstaltungen von Rückmeldungen und aktivem Einbezug der Teilnehmenden leben, sind für die Durchführung von Webseminaren Möglichkeiten zur direkten Interaktion und zum einfachen Austausch essenziell. Zusätzlich haben Datenschutz und Datensicherheit höchste Priorität für die Verbraucherzentrale Sachsen.

Aus diesen Gründen fiel die Entscheidung für die Software-Lösung des deutschen Anbieters „edudip“. Für eine effektive Planung und Bewerbung der Angebote wurden interne Prozesse, Abläufe und vorhandene Kanäle optimiert und genutzt.

Auch im zweiten Pandemiejahr standen die Zeichen auf digital

Neben geschlossenen Webseminaren für Kooperationspartner wie Schulen, Jugendweihevereine und Seniorenverbände, ist insbesondere das Portfolio an offenen Webseminaren für alle Interessierten stetig gewachsen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 200 Webseminare angeboten. Dabei wurden rund 4.500 Teilnehmende registriert.

Webseminare 2021



Angebot und Nachfrage von Webseminaren im Jahr 2021

Inhaltliche Vielfalt

Neben thematischen „Dauerbrennern“ wurden sukzessive neue Themen bedient.

Zwei Beispiele hierfür sind die Felder Influencing im Lebensmittelbereich und Sharing Economy. Diese Angebotserweiterungen führten zur Erschließung neuer Zielgruppen sowie zur Gewinnung neuer Kooperationspartner wie der Initiative Medienbildung Vogtland oder dem ZCOM Zuse Computermuseum Hoyerswerda. Auch auf sich aus aktuell auftretenden Problemlagen ergebende Herausforderungen für Verbraucher*innen, wurde mit kurzfristig realisierten Angeboten reagiert. Beispiele hierfür sind die Webseminare zu den Themen Reisen in der Pandemie, Elementarschadenversicherung sowie Rückforderungen von Preiserhöhungen beim Girokonto.

Ausgewählte Webseminartheme 2021 im Überblick:

- **Digitales:** Sicherheit im Internet, Spiele-Apps, Online-Einkauf
- **Energie:** Heizkostenabrechnung, Solarthermie und Photovoltaik, Förderprogramme
- **Lebensmittel und Ernährung:** Nahrungsergänzungsmittel, gesundheitsfördernd Essen, Insekten als Lebensmittel, Lebensmittelverschwendung, Nutri-Score, nachhaltige Ernährung, Online-Lebensmitteleinkauf
- **Finanzen:** Alltagswissen Finanzen, Baufinanzierung, Kreditwucher, Preiserhöhungen beim Girokonto, Elementarschadenversicherung, Private Krankenversicherung, Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung
- **Recht:** Rechtsirrtümer im Alltag, Tipps zu Verträgen, Reiserecht
- **Vorsorge:** Digitale Vorsorge, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht

Wenn es sich anbot, wurden einzelne Seminare zu einer Webseminarreihe gebündelt. So entstanden umfassende Informations- und Bildungsformate, die ein Thema tiefgreifender vermitteln und ausreichend Raum für Austausch und offene Fragen boten.

Highlights

Webseminarreihe „Vorsorge“

Gerade in Corona-Zeiten und der damit verbundenen Gefahr schwerwiegender Schicksale mit Krankheit oder Todesfolge hat der Bereich selbstbestimmter Vorsorge noch größere Bedeutung erlangt. Das Informationsbedürfnis der Verbraucherschaft stieg und die Vermittlung des sensiblen Themas bedurfte einer gewissen Tiefe. Deshalb wurden bisherige Einzelseminare zu einer Webseminarreihe umgebaut. Verbraucher*innen konnten sich so über die wichtigen Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und digitale Vorsorge umfassend informieren und ihre Vorsorge-Dokumente fit für den Ernstfall machen.

Webseminarreihe „Mehr Wärme für weniger Geld“

Diese dreiteilige Seminarreihe setzte sich mit Fragen der passenden Heizungsanlage, der Optimierung vorhandener Anlagen und entsprechenden Fördermitteln auseinander. Die Erklärungen der

Energieexpert*innen waren so sehr gefragt, dass diese Webseminarreihe mehrfach ausgebucht war und wiederholt wurde.

STIMMEN UND BEWERTUNGEN

„Danke für die Aufklärung zu den herkömmlich unliebsamen Themen.“

„Vielen Dank für die vielen Infos. Die Vorsorgevollmacht war bisher kein Thema bei mir!“

„Vielen Dank wieder. Sehr interessant und kurzweilig. Sehr gut und weiter so. Alles, alles Gute.“

„Wir haben an allen drei Veranstaltungen teilgenommen und fühlen uns sehr gut gebrieft. Toll auch der Umgang mit dem digitalen Format. Vielen Dank!“

„Dreimal Daumen hoch für drei Vorträge.“

„Das Seminar war sehr aufschlussreich, praxisnah und vor allem neutral, weil anbieterunabhängig.“

„Sehr gut organisiert und technisch gut umgesetzt. Erwartungen an den Inhalt wurden erfüllt und Fragen umfassend beantwortet.“

„Das Webinar war informativ und entsprach meinen Erwartungen.“

„Übersichtlicher u. nachvollziehbarer Vortrag.“

„Kompetente Beantwortung aller Fragen.“

„Klar strukturiert und sehr informativ. Genug Zeit für Fragen.“

„Sehr informativ. Mir hat gefallen, dass nicht nur auf positive Seiten eingegangen wurde, sondern auch Schattenseiten nicht ausgespart sind.“

Grafik: AdobeStock - sabelskaya





Foto: AdobeStock - bluedesign

VERBRAUCHER*INNEN IN DER KOSTEN- UND OPTIONSFALLE

Böse Überraschungen fanden viele Verbraucher*innen in den letzten Monaten des Jahres im Briefkasten vor: Strom- und Gasanbieter kündigten massive Preiserhöhungen an. Doch sie kündeten nur vom Unheil, das viele Haushalte in der Folge noch ereilen sollte. Denn plötzlich sahen sich viele Betroffene einseitigen Vertragsauflösungen der Anbieter gegenüber.

Bis zum Jahresende zählte die Bundesnetzagentur 39 Energieversorgungsunternehmen, die die Belieferung mit Strom oder Gas von einem Tag auf den anderen einstellten. Dahinter stand in den meisten Fällen nicht einmal die Insolvenz der Unternehmen. Vielmehr fiel ihnen ihre bisherige Preispolitik auf die Füße. Bei niedrigen Einkaufspreisen an den weltweiten Spotmärkten konnten sie diese in den vergangenen Jahren auch mit genug Gewinnmarge an ihre Kund*innen weitergeben.

Verbraucher*innen, die bisher von den günstigen Tarifen auf dem liberalisierten Strom- und Gasmarkt profitiert hatten, wurden im Regen stehen gelassen. Die Anbieter kamen ihrem Auftrag der Energiebelieferung einfach nicht mehr nach. Viele begründeten dies mit fehlender Wirtschaftlichkeit in der derzeitigen Marktsituation. Vereinzelt wurden betroffene Verbraucher*innen gar nicht benachrichtigt oder erfuhren vom Lieferstopp erst, als sich der jeweilige Ersatz- bzw. Grundversorger bei ihnen meldete.

Rechtswidrige einseitige Kündigungen trieben die Preisspirale an

Die Verbraucherzentrale Sachsen verzeichnete ab September zunehmend Beschwerden und Anfragen von betroffenen Verbraucher*innen. Neben den einseitigen Aufkündigungen, die durch die Vertragsverletzung als rechtswidrig einzustufen sind, trieben

andere Anbieter wiederum die Preisspirale in bisher ungeahnte Höhen. So berichteten Betroffene von Preisen und Abschlagszahlungen, die sich um zwei- bis dreihundert Prozent erhöhten.

Tausende Verbraucher*innen, die vom Lieferstopp betroffen waren, fielen nun zunächst in die Ersatz- und – darauf folgend nach weiteren drei Monaten – in die Grundversorgung zurück. Diese wird durch regionale Anbieter übernommen, die die meisten Haushalte in einem definierten Konzessionsgebiet beliefern. Hierunter zählen oftmals Versorger in kommunaler Hand wie z.B. die Stadtwerke. Sowohl Ersatz- als auch Grundversorgung basieren im Normalfall auf den gleichen allgemeinen Preisen und Bedingungen. Der wesentliche Unterschied liegt in der Kündbarkeit: In der Ersatzversorgung ist diese jederzeit möglich, in der Grundversorgung gilt eine Frist von zwei Wochen. Beide Regelungen sollen Verbraucher*innen das Wahlrecht und einen schnellen und unkomplizierten Wechsel zu einem Anbieter ihrer Wahl ermöglichen.

Ersatz- und Grundversorgung ad absurdum geführt

Ersatz- und Grundversorgung stellen somit sicher, dass in keinem Haushalt das Licht ausgeht oder es plötzlich kalt bleibt. Diese Art der Daseinsvorsorge führt dazu, dass deren Anbieter zumeist vorausschauend planen und somit ihre Energiespeicher schon langfristig gefüllt haben. Bei einem liberalisierten Strom- und Gasmarkt führt dies in der Regel dazu, dass private Haushalte für diese Leistung in der Regel etwas mehr zu bezahlen haben. Dies sichert den Versorgern bei den verkürzten Kündigungsfristen Umsatz und etwaige Gewinnmargen.

BEISPIELRECHNUNGEN IN SACHSEN

Für eine vierköpfige Familie als Neukunden mit einem Durchschnittsverbrauch bei Strom von 4.000 kWh oder Gas von 20.000 kWh bedeutet dies in Leipzig für den Strom in der Grundversorgung 1.875 Euro und fürs Gas in der Grundversorgung 3.400 Euro jährliche Mehrkosten gegenüber dem Tarif in der Grundversorgung für Bestandskunden.

Ähnlich zeigt sich die Preislage in Zwickau: 2.000 Euro für Strom und 3.400 Euro fürs Gas schlagen hier zu Buche. Auch in Dresden sind für einen vierköpfigen Haushalt Mehrkosten von über 1.000 Euro jährlich hinzunehmen gegenüber dem Tarif der Bestandskunden. Gleiches gilt für das Konzessionsgebiet im ostsächsischen Raum.

Mit dem Jahresende 2021 gerieten die Tarifgestaltungen aus Blick der Verbraucher*innen endgültig außer Kontrolle. Durch den plötzlichen Rückfall von vielen Haushalten in die Ersatzversorgung (in Leipzig waren es beispielsweise 9.000) versuchten fast alle in Sachsen dafür verantwortlichen Energieversorgungsunternehmen, die damit verbundenen Herausforderungen auf die betroffenen Verbraucher*innen abzuwälzen. Dies geschah ab Anfang Dezember durch eine Aufspaltung der Preise in der Ersatz- und Grundversorgung. Neukund*innen sollten plötzlich bis zu zweihundert Prozent mehr als die Bestandskund*innen bezahlen. Die Verbraucherzentrale Sachsen sieht hierin das Prinzip der Daseinsvorsorge verletzt.



„Die aktuelle Situation ist für Verbraucher*innen untragbar. Nicht nur die immensen Preisunterschiede für Neu- und Bestandskund*innen sind nicht hinnehmbar und bestrafen alle Wechselinteressierten, auch die Grundversorgung muss als Daseinsvorsorge bezahlbar bleiben.“

Andreas Eichhorst, Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen



Nachhaltigkeit bewegen: Jetzt Klimaschule werden!

Ihre Ideen, unsere Expertise: Gemeinsam Zukunft gestalten.

Grafik: AdobeStock - Bro Vector

STARTSCHUSS FÜR MODELLSCHULE FÜR NACHHALTIGKEIT

Über 13 Kilogramm Essen landen täglich im Müll der Schulkantine des Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasiums in Dresden. Wenn es nach den Schüler*innen geht, sind das genau 13 Kilogramm zu viel. Zusammen mit der Verbraucherzentrale Sachsen setzten sie sich 2021 für ein nachhaltiges und klimafreundliches Essen mit minimalem Abfall in ihrer Kantine ein. Damit will die Schule die Ziele im Rahmen der „Sächsischen Landesstrategie Bildung für Nachhaltige

Entwicklung“ verwirklichen. Jenes Eckpunktepapier des Landesamts für Schule und Bildung versteht Bildung als nachhaltige Entwicklung in Schulen, das sowohl in den Unterricht, als auch in die Ganztagsangebote eingebunden wird und das schulische Umfeld, bis hin zur Verpflegung mit einbezieht.

Mit dem Schuljahr 2021/2022 begann die Verbraucherzentrale Sachsen ein Modellprojekt mit dem

Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium in Dresden. Das Projekt beinhaltet die Themenstränge Ernährungsbildung und Schulverpflegung.

Regionalität vs. Nachhaltigkeit?!

Zum Auftakt führte die Verbraucherzentrale Sachsen in den fünf Schulklassen der Klassenstufe sieben nach den Sommerferien Projekttag durch.

Die interaktiv gestalteten Bildungseinheiten legten Grundlagen in den Bereichen der Nachhaltigkeit, der Ökologie, Ökonomie und dem Sozialen, wozu auch die Gesundheit gehört. Diese Themenbereiche erarbeiteten sich die Schüler anhand von Beispielen. Der Themenkreis Ökologie wurde am Gemüse versinnbildlicht. Das Beispiel der viel verzehrten Tomaten löste Erstaunen aus, da die spanische Tomate klimafreundlicher produziert wird als die im beheizten Treibhaus gewachsene regionale Frucht. Was aber bedeutet Regionalität und wo kann man regional Erzeugtes kaufen? Die Verbrauchergemeinschaft Dresden stellte den fünf Schulklassen ihr Angebot vor. Abstrakt Besprochenes wurde durch das Gespräch mit dem Vertreter der Verbrauchergemeinschaft praxisbezogener. Die Schüler*innen lernten die wichtigsten Label für den fairen Handel kennen und dessen Auswirkung auf die Produzenten.

Vegetarisch oder vegan

Der Lebensmittelmarkt ist von vegetarischen und veganen Produkten regelrecht überschwemmt. In den Projekttagen wurde den Schüler*innen des Hülße-Gymnasiums ein Einblick gegeben, welchen Mehrwert entsprechend deklarierte Produkte haben und welche Nachteile mit ihrem Konsum einhergehen können.

Weiterhin wurden Produktkennzeichnungen interpretiert, Siegel für vegetarische und vegane Lebensmittel betrachtet und vegetarische Ersatzprodukte mit dem fleischhaltigen Original verglichen.

Jeder Beitrag zählt

Der Verbraucherzentrale ist nicht allein die Verhaltensänderung aufgrund der Bewusstseinsänderung wichtig. Es geht auch um die Verhältnisänderung.

Daher wurde unter dem Motto „Kein Schritt ist zu klein, um eine Veränderung zu bewirken“ der Schulcaterer dafür gewonnen, über vier Wochen eine Tellerrestemessung durchzuführen. In der vierten Woche fand parallel dazu eine Schülerbefragung statt, um herauszufinden was die Gründe waren, Tellerreste wegzuschmeißen. In der Schulkantine des Hülße-Gymnasiums werden täglich rund 370 Essen ausgegeben. Pro Tag landen davon 13,27 Kilogramm Essen im Müll. Das sind 35,9 Gramm pro ausgegebene Portion, was etwa dem CO₂-Ausstoß bei der Erzeugung von 2.000 Kilogramm Äpfeln oder 50 Kilogramm Rindfleisch entspricht. Damit liegt die Kantine noch im Normbereich der Gastronomievereinigung United Against Waste (UAW), für die Schüler*innen ist das aber kein Grund, stillzustehen. So soll künftig der Fokus auf die Reduzierung der Tellerreste gelegt werden – zum Beispiel durch bessere Kommunikation zwischen Schülerschaft und Caterer in Bezug auf Portionsgrößen, individuellen Abbestellungen und Rückmeldungen bei dauerhaften Problemen rund um Gewürze, Geschmack und Beschaffenheit.

Es bleibt zu prüfen, ob durch die Ernährungsbildung eine Verminderung erreicht werden kann.



„Die Ideen, das Interesse am Thema und die Willenskraft der Schüler*innen sind immens. Doch nur, wenn auch Pädagog*innen, Eltern und Dienstleister so offen und engagiert zusammenarbeiten wie am Hülße-Gymnasium, kann es gelingen, unseren Alltag nachhaltiger und klimafreundlicher zu gestalten“

Uta Viertel, Teamleiterin Lebensmittel und Ernährung

Marktcheck der Verbraucherzentralen: Mit Vitamin D angereicherte Lebensmittel

Ergebnisse des Marktchecks

112 Vitamin D-angereicherte oder UV-behandelte Produkte im stationären Handel (Discounter, Supermärkte, Drogeriemärkte und Reformhäuser) wurden erfasst:



* Mehr als die vorgeschlagenen Höchstmengen des Bundesinstituts für Risikobewertung

verbraucherzentrale

Quelle: „MIT VITAMIN D ANGEZEICHNETE LEBENSMITTEL“ Marktcheck der Verbraucherzentralen im stationären Handel, Oktober 2021 | © Verbraucherzentralen | Das Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

www.verbraucherzentrale.de

STICHPROBE BELEGT: VIELE PRODUKTE MIT VITAMIN D OHNE ERLAUBNIS IM HANDEL

Getränke, Milch- und Milchersatzprodukte, Streichfette, Cerealien, Süßigkeiten – all diese Produkte bietet die Industrie mit zusätzlichem Vitamin D anreichert für die Konsument*innen an.

Weil eine zu hohe Aufnahme an Vitamin D zu gesundheitlichen Nachteilen führen kann und die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben zu überprüfen ist, haben die Verbraucherzentralen 2021 eine Stichprobe am Markt durchgeführt.

Ziel war es zu erfassen, wie viel Vitamin D die Produkte enthielten, und mit welchen nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben geworben wurde. Die Stichprobe umfasste 112 Produkte, darunter 109 angereicherte und drei UV-bestrahlte.

Der Mensch kann`s auch selbst

Vitamin D wird unter dem Einfluss von Sonnenlicht in der Haut gebildet, so dass Aufnahme mit der Nahrung nur einen kleinen Anteil der Versorgung ausmacht. Vitamin D-Präparate werden nur dann empfohlen, wenn eine Verbesserung der Versorgung weder durch die Ernährung, noch durch die körpereigene Vitamin D-Bildung zu erreichen ist.

Was der Gesetzgeber vorgibt

Die „Anreicherungsverordnung“ (VO (EG) 1925/2006) erlaubt den Zusatz von Vitamin D zu Lebensmitteln in der EU. Da in der Verordnung bis heute keine Höchstmengen für die Anreicherung festgelegt wurden, dürfen die Mitgliedsstaaten nationales Recht anwenden: Die Beigabe von Vitamin D ist in Deutsch-

land nur für Margarine und Mischfetterzeugnisse gestattet, während alle anderen Lebensmittel dafür besondere Genehmigungen benötigen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) lehnt eine generelle Anreicherung mit Vitamin D ab, da die körpereigene Bildung des Vitamin D im Vordergrund steht. Daher empfiehlt es, den Zusatz nur für bestimmte Produktgruppen mit definierten Höchstmengen. Eine zu hohe Aufnahme kann mit gesundheitlichen Nachteilen verbunden sein.

61 % der Produkte ohne Genehmigung

Die Analyse zeigte, dass für 68 Produkte (61 Prozent) keine entsprechende Genehmigung für die Anreicherung vorlag. Bei zehn Produkten war nicht eindeutig, ob vorhandene Allgemeinverfügungen gelten. Die empfohlenen Höchstmengen des BfR überschritten 13 von 61 Produkten (21 Prozent). Die mittels UV-Bestrahlung angereicherten Lebensmittel hielten die Höchstmengen ein. Weitere 48 Produkte waren angereichert, obwohl das BfR keinen Vitamin D Zusatz empfiehlt, weil sie entweder ein ungünstiges Nährwertprofil aufweisen oder starken Verzehr-

schwankungen unterliegen: So fanden sich Getränke, Tees, Smoothies und Süßigkeiten mit zugesetztem Vitamin D. Produkte mit ungünstigem Nährwertprofil – zum Beispiel hohem Zuckergehalt – warben mit dem Zusatz und suggerierten damit einen höheren gesundheitlichen Wert.

Nationale Höchstmengen müssen her

Die Verbraucherzentralen vertreten die Ansicht, dass sich Lebensmittelunternehmen an die rechtlichen Vorgaben halten müssen. Lebensmittel, außer Margarine und Streichfetten, dürfen nur verkauft werden, wenn die Anreicherung durch eine Allgemeinverfügung oder Ausnahmegenehmigung erlaubt wurde. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden sollten stärker kontrollieren und Produkte, die trotz Verbot verkauft werden, aus dem Handel nehmen. Solange es für Vitamin D und alle anderen Vitamine und Mineralstoffe keine gesetzlichen Höchstmengen auf EU-Ebene gibt, sollte der deutsche Gesetzgeber nationale Höchstmengen festlegen. Besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen werden dadurch vor Überdosierung geschützt.

Marktcheck der Verbraucherzentralen: Mit Vitamin D angereicherte Lebensmittel

Forderungen der Verbraucherzentralen



An die Lebensmittelunternehmen:

Rechtliche Vorgaben einhalten:

- Lebensmittel nur mit Vitamin D anreichern, wenn es erlaubt ist
- bei der Anreicherung die Höchstmengen einhalten



An die Lebensmittelüberwachung:

Bessere Kontrolle:

- Produkte, die trotz Verbot verkauft werden, aus dem Handel nehmen



verbraucherzentrale

Quelle: „MIT VITAMIN D ANGEREICHERTE LEBENSMITTEL“ Marktcheck der Verbraucherzentralen im stationären Handel, Oktober 2021 | © Verbraucherzentralen | Das Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

www.verbraucherzentrale.de

PRELLBOCK 2021: VODAFONE DEUTSCHLAND GMBH ERHÄLT NEGATIVPREIS AUS SACHSEN

Über 2.700 Verbraucher*innen stimmten vom 01. September bis 30. Oktober 2021 auf der Webseite der Verbraucherzentrale Sachsen ab, welches Unternehmen den Negativpreis PRELLBOCK 2021 erhalten soll.

Die Wahl fiel noch nie zuvor so eindeutig aus: Die Vodafone Deutschland GmbH erhielt mehr als die Hälfte der Stimmen. Damit hat der Telekommunikationsanbieter mit fast 1.400 Beschwerde-Stimmen den Negativpreis des sächsischen Verbraucherschutzes mehr als verdient.

Für die Verbraucherzentrale Sachsen ist das kaum verwunderlich: Vodafone ein Dauerbrenner in der Rechtsberatung. Alleine bei der Verbraucherzentrale Sachsen fällt jede fünfte Beschwerde im Bereich „digitale Welt“ auf Vodafone. Unter den drei großen Telekommunikationsanbietern Telekom, O2 und Vodafone betreffen knapp 80 Prozent der Beschwerden Vodafone. Und auch bundesweit ist Vodafone das Unternehmen mit den meisten Beschwerden im Jahr 2021: Allein von Januar bis Oktober waren es rund 8.000. Der Ärger ist groß und reicht von mangelhaftem Kundenservice über unberechtigte Forderungen bis hin zu

*Der Prellbock ist der Negativpreis der sächsischen Verbraucher*innen. Er wird seit 2013 im Zweijahres-Rhythmus verliehen. Die bisherigen Gewinnerunternehmen sind B2B Technologies (2013), MGN GmbH (2015), Sparkassen Zwickau & Erzgebirgssparkasse (2017) und PYUR (2019).*

Leistungsausfällen und windigen Vermittler*innen. In einem Beispiel erfolgte bei einem bereits beendeten Vertrag wochenlang keine Rückerstattung an den Verbraucher. Ein anderer, untergeschobener Vertrag führte nach Wochen der Mahnflut sogar zu einem Inkassoverfahren. Außerdem gibt es viele Hinweise zu unlauteren Aussagen einiger Vermittler der Vodafone-Verträge, durch die Kund*innen zum Teil Kündigungen nicht umsetzen, ungewollt weitere Verträge erhalten und nicht nur dadurch zusätzlich Kosten entstehen.

Reichweitenstarke Aktionen für einen basisorientierten, kämpferischen Verbraucherschutz

Der Start und das Ergebnis der Abstimmung wurde durch reichweitenstarke Presseterminale, sowie Online-Marketing-Kampagnen und Online-Anzeigen begleitet, durch die viele sächsische Verbraucher*innen auf das Thema und das Angebot der Verbraucherzentrale Sachsen aufmerksam wurden, die zuvor noch nicht den Weg in die persönliche Beratung gefunden haben. Doch damit nicht genug: Die Verbraucherzentrale Sachsen prüft auch eine Klage gegen den diesjährigen Prellbock-Gewinner. Außerdem durften sich alle betroffenen Kund*innen über eine besondere Beratungsaktion freuen: Mit dem Code „PRELLBOCK 2021“ erhielten alle, die bis Ende Dezember einen Beratungstermin in ihrem Vodafone-Fall vereinbart haben, 5 Euro Rabatt auf ihre Beratung. Neben der Vodafone Deutschland GmbH standen in diesem Jahr vier weitere Unternehmen zur Auswahl, für die Betroffene auf der Webseite der Verbraucherzentrale Sachsen stimmen konnten. Erstmals hat die Verbraucherzentrale Sachsen eine Vorauswahl getroffen – basierend auf Geschichten aus der Beratung, persönlichen Erfahrungen und Marktbeobachtung:

Primastrom GmbH: Fragwürdige Kundenakquise, Behauptung falscher Tatsachen

Gerade ältere Menschen werden häufig Opfer der aufdringlichen und unerlaubten Werbeanrufe oder windigen Haustürvermittler*innen der Firma. Die Folge: Der Wechsel des Strom- und Telefonanbieters, obwohl beides nie gewollt war. Der Kreativität sind dabei keine



Grenzen gesetzt: Suggestiert wird u.a., dass der alte Anbieter Pleite gegangen wäre oder dieser seine Preise erhöhen würde. Ziel ist immer, der Person ein telefonisches „Ja“ oder eine Unterschrift abzurufen.

Voxenergie GmbH: Cold Calls, falsche Mahnungen, überlange Vertragslaufzeiten

Die Firmen primastrom GmbH und voxenergie GmbH sind Ableger im Firmengeflecht der primaholding GmbH aus Berlin: So berichten Verbraucher*innen vermehrt, dass auch die voxenergie GmbH versucht, seine Kund*innen durch teils unzulässige und überlange Vertragslaufzeiten und fragwürdige Methoden fehlerhafte und undeutliche Widerrufsbelehrungen, Kettenverträge und unberechtigte Forderungen zu halten.

Sparkasse Vogtland: Angst vor Negativzinsen, fehlende Zinsnachzahlungen

Erst im Februar 2020 hat die Sparkasse Vogtland versucht, Negativzinsen für Girokonten einzuführen – aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen eine doppelte Bepreisung. Wer einen bestimmten Betrag auf dem Konto überschreitet, soll zusätzlich zu den Kontoführungsgebühren zahlen. Außerdem trübt der langwierige Streit über die korrekte Anpassung von Zinsen in den Langzeitsparverträgen „Prämiensparen flexibel“ die Stimmung der Sparernden. Im Schnitt stehen ihnen aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen 2.400 Euro Zinsnachzahlung pro Vertrag zu.

Sparkasse Zwickau: Zu wenige Zinsen, Kündigung lukrativer Sparverträge

Die Kündigung der lukrativen Sparverträge „Prämiensparen flexibel“ verärgert auch die Kund*innen der Sparkasse Zwickau. In diesem Zusammenhang stehen

*Schleppender Kundenservice, Vertragsärger, unberechtigte Forderungen und Co.: So vielschichtig das Tarifangebot, so verschieden sind auch die Probleme der Verbraucher*innen mit dem Telekommunikationsanbieter.*

Foto: AdobeStock - denis_vermenko



auch ihnen aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen Zinsnachzahlungen zu – im Schnitt 5.800 Euro pro Vertrag. Hinzu kommt hier jedoch eine ganz besondere Konstellation: Sparverträge, die für die Zeit von 99 Jahren geschlossen wurden. Auch diese Verträge hat die Sparkasse Zwickau gekündigt – zu Unrecht, wie jüngst der Bundesgerichtshof (BGH) im Fall eines betroffenen Sparers urteilte. Dennoch zeigt sich die Sparkasse Zwickau auch hier uneinsichtig. Betroffene müssen individuell vor Gericht ziehen, um ihre Verträge fortzuführen.



„Die gute Nachricht ist: Unsere Rechtsberater*innen können den betroffenen Kund*innen in nahezu allen Fällen helfen. Wir können gemeinsam das Geld und die Rechte der Betroffenen bei Vodafone einfordern und haben oft die Erfahrung gemacht, dass der Anbieter einlenkt, wenn sich die Verbraucherzentrale meldet und den Vorgang übernimmt.“

Claudia Neumerkel, Referentin Team Recht

VERBRAUCHERZENTRALE TREIBT PRIVATE ENERGIEWENDE IN SACHSEN VORAN

Der Austausch einer veralteten Heizungsanlage und der Umstieg auf erneuerbare Energien beschäftigte viele Verbraucher*innen im Jahr 2021. Nachdem auf Bundesebene mehr Fördermittel für Sanierung im Bestand und für Neubauprojekte bereitgestellt wurden, war auch im Energieprojekt der Verbraucherzentrale Sachsen eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen.

Die Entwicklungen am Energiemarkt machten Hauseigentümer*innen klar, dass die alte Öl- oder Gasheizung sie auf Dauer teuer zu stehen kommen könnte. Alternativen zur Wärmeerzeugung auf fossiler Basis sind also gefragt, um das eigene Zuhause zukunftsfest zu machen. Ein Gasheizungsanteil von fast 65 Prozent in Sachsens Wohngebäuden verdeutlicht den Handlungsdruck.

Welche Alternativen es gibt und welche für das eigene Haus aus technischer und wirtschaftlicher Sicht die passende ist, veranschaulichen die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale Sachsen im Eignungs-Check Heizung. Aber auch die Klimabilanz der potenziell neuen Heizungsanlage ist Schwerpunkt des neuen Beratungsprodukts. So wird greifbar, wie konkret durch Wärmepumpe, Pelletheizung oder Solar Kollektoren CO₂ bei Raumwärme und Warmwasserbereitung in den eigenen vier Wänden eingespart werden kann.

Beim Eignungs-Check nehmen die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale Sachsen die vorhandene Heiztechnik vor Ort bei den Ratsuchenden in Augenschein. Im Gespräch werden die vorliegenden technischen Randbedingungen und die Präferenzen der Eigentümer*innen in Bezug auf Heiztechniken geklärt. Die Energieberater*innen prüfen anhand der vorhandenen Energieanschlüsse und der Gegebenheiten vor Ort, welche Heizarten sich am besten eignen, um das eigene Zuhause auf eine klimagerechte Wärmeversorgung umzustellen.

Am Ende werden alle infrage kommenden Heiztechniken miteinander verglichen und bewertet. Im Mittel-



*Klimaschutz und Energiewende
im eigenen Zuhause – auch mit Kraft der Sonne.*

punkt stehen dabei die potenziellen CO₂-Emissionen, die Investitionskosten, Fördermöglichkeiten und die zukünftigen Betriebskosten. Als Ergebnis erhalten Verbraucher*innen nach dem ausführlichen Beratungsgespräch eine graphische Darstellung der drei am besten geeigneten Heiztechniken und eine Gesamtübersicht mit allen geprüften Techniken.

Große Resonanz fanden 2021 auch wieder die Online-Vortragsreihen der Energieberatung. Nachdem es Ende 2020 und Anfang 2021 noch „Mehr Wärme für weniger Geld“ hieß, startete zum Tag der Erneuerbaren Energien Ende April erstmals die neue Webseminarreihe zur Solarenergie.

„Mit Sonne rechnen“ veranschaulichte in drei Teilen, welche Potenziale Solarthermie und Photovoltaik bieten. Dabei konnten Mieter*innen lernen, dass mit Stecker-Solar-Geräten am Balkon neuerdings auch für sie die Möglichkeit besteht, die Kraft der Sonne fürs Zuhause zu nutzen.

WIRTSCHAFTLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ: ANGEBOTE FÜR VIELE ZIELGRUPPEN

„Liebe Frau Sperling, liebe Frau Schreiter, herzlichen Dank für die sehr gute Vortragsreihe, die sehr gute Vorstellung und tolle Moderation.“ „Sehr kompetent und locker im allen Ernst rübergebracht.“ „Wir haben an allen drei Veranstaltungen teilgenommen und fühlen uns sehr gut gebrieft. Toll auch der Umgang mit dem digitalen Format. Vielen Dank!“ „Dreimal Daumen hoch für drei Vorträge“ „Danke für die Aufklärung zu den herkömmlich unliebsamen Themen.“ So und ähnlich lautete das Feedback der Teilnehmenden bei der Highlight-Veranstaltung des Jahres 2021: Der Web-Seminar-Reihe „Vorsorge für den Ernstfall“. Dabei standen in drei Terminen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Digitale Vorsorge im Mittelpunkt. Die Anmeldezahlen waren mit über 200 Teilnehmenden sehr zufriedenstellend. Viele Verbraucher*innen haben sich die Zeit genommen, an zwei oder sogar allen drei Veranstaltungen teilzunehmen und sich am Abend mit diesen wichtigen, sensiblen Themen der Vorsorge und Eigenverantwortung zu befassen. Insgesamt erreichte die Verbraucherzentrale Sachsen Menschen aus nahezu allen Landkreisen in Sachsen und ebenso Zuhörer*innen aus anderen Bundesländern. Somit hat diese Web-Reihe gezeigt, dass die Verbraucher*innen thematisch gut erreicht wurden und ein sensibles Thema aufgenommen haben. Auch die Umstellung der Projektinhalte auf digitale Formate wurde sehr gut angenommen. Die Distanz des Onlineformats ermöglichte dabei zusätzlich, dass auch sensible Fragen gestellt werden können.

Insgesamt konnten im Jahr 2021 mehr als 60 Webseminare zu den verschiedensten Projektthemen durchgeführt werden, dabei wurden rund 1.500 Menschen – zum Teil auch über die sächsischen Landesgrenzen hinaus – erreicht.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Arbeit des Projektes waren die Workshops „Raus von zu Haus“. Das Abflachen der Corona-Wellen und konsequente Hygieneregeln machten es möglich, dass Workshops wieder in einigen Schulen in Präsenz durchgeführt wurden. Der Weg bis zum Abitur ist oftmals steinig, aber gut

Inhaltlich fit und immer offen für die jugendliche Zielgruppe: Expertinnenteam Kristin Schreiter, Kerstin Reinsperger und Susann Sperling im Juli an einem Gymnasium in Dresden. (v. l.)

strukturiert. Die Zeit danach muss selbst gestaltet und mit vielerlei Entscheidungen bestimmt werden, was viele Schüler*innen der 11. Jahrgangsstufen naturgemäß nur selten auf dem Radar haben. Wie wird das Leben aussehen mit der neuen Freiheit nach dem geregelten Alltag in der Schule und im Elternhaus? Passend zu diesem Lebensabschnitt, haben die Expert*innen des Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ ganz praktisches Verbraucherwissen für die jungen Erwachsenen. Dass bei der ersten eigenen Wohnung zwar der Grundriss interessant ist, aber Vertrags- und Konsumententscheidungen sowie die Budgetplanung viel entscheidender sind, sollte frühzeitig vermittelt werden. Wohnungssuche, Mietvertrag, Energiekosten, feste und variable Kosten, Budgetplanung, Versicherungen, Zahlungsverkehr: Da kommt viel Neues auf die jungen Erwachsenen zu. In den Veranstaltungen der Verbraucherzentrale Sachsen können nur Basis-Kompetenzen im Umgang mit finanziellen und rechtlichen Fragen vermittelt werden. Wichtiger ist die Sensibilisierung für verbraucherrelevante Themen und das Wissen, dass es im ganzen Land Verbraucherzentralen und örtliche Mietervereine gibt, die anbieterunabhängige Hilfe anbieten. Unterstützend zum Workshop gab es am Ende Begleitmaterial in Form von analogen Ordnern „Verträge im Blick“ und der Broschüre „Erwachsen werden“ als erste Orientierungshilfe im zukünftigen Verbraucheralltag.

Des Weiteren wurden im vergangenen Jahr viele Webseminare für die Jugendlichen des Jugendweiheverbands Sachsen durchgeführt. In verschiedenen Veranstaltungen wurden der Zielgruppe die Themen „Alltagswissen Finanzen“, „Spiele-Apps und Co“, oder „Kostenfallen im Internet“ näher gebracht. Auch hier fiel das Feedback der Jugendlichen immer sehr positiv aus.



INSOLVENZ- UND SCHULDNERBERATUNG: PANDEMIEFOLGEN VERSCHÄRFEN DIE SITUATION

Die Covid-19-Pandemie wirkt weiter und zunehmend als Katalysator für Ungleichheit und einen schnelleren Übergang von der Ver- in die Überschuldung. Finanzielle Auswirkungen der Gesundheitskrise zeigen sich wie bei vergleichbaren wirtschaftlichen Krisen verzögert. 6,85 Millionen Menschen in Deutschland gelten als überschuldet (Überschuldungsreport, Instituts für Finanzdienstleistungen- iff)

Für Leipziger in schuldenbedingten Notlagen bot die Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale Sachsen auch im zweiten Corona-Jahr durchgehend umfassende Unterstützung an. Die Zeit der Kontaktbeschränkungen wurde mit angepassten Beratungsformen per E-Mail oder Telefon überbrückt. Weiterhin sind die meisten Ratsuchenden in der Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln berufstätig, wobei der Anteil der im Niedriglohnsektor tätigen Arbeitnehmer steigt.

Entschuldung gesetzlich neu geregelt

Obwohl etwa jeder zehnte Bundesbürger als überschuldet gilt, kam es 2021 zu der paradoxen Situation von deutlich sinkenden Zahlen bei Verbrauchinsolvenzen, also gerichtlichen Entschuldungsverfahren. Der wesentliche Grund für den enormen Rückgang der Beantragungen von Insolvenzen war die angekündigte Verkürzung der Laufzeit der Restschuldbefreiung von sechs auf drei Jahre ab Ende 2020. Diese bedingungslose Verkürzung führte nun wiederum ab Anfang 2021 zu einer enormen Zunahme umfassender Beratung und Begleitung in diesen Zusammenhängen.

Rasant steigende Energiekosten werden zum Schuldenrisiko

Steigende Wohnkosten waren bereits 2019 Thema der

bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung und sind zentrales Thema in der Beratung Überschuldeter. Insbesondere die außergewöhnliche Steigerung der Kosten für Heizung und Strom machen sich bei den privaten Haushalten deutlich bemerkbar. Gerät der Haushalt aufgrund der gestiegenen Kosten in eine Schieflage, müssen hier Prioritäten gesetzt werden und zum Beispiel andere Zahlungsverpflichtungen nicht mehr bedient werden. Es gilt Energiesperren zu verhindern, da die hiermit verbundenen Kosten die Situation noch weiter verschärfen.

Daten zu Sperrandrohungen liegen zum Beispiel für Kunden der Stadtwerke Leipzig vor: Im Jahr 2018 gab es rund 19.000, im Jahr 2019 rund 15.000 und im Jahr 2020 mehr als 8.600 Sperrandrohungen (Bericht der Stadtverwaltung Leipzig auf Anfrage der Fraktion Die Grünen 09/2021). Die niedrigere Anzahl im Jahr 2020 ist auf das pandemiebedingte gesetzliche Moratorium zurückzuführen. 2021 dürfte die wieder wesentlich gestiegen sein.

Themenübergreifende Beratung

Das Beratungskonzept der Insolvenz- und Schuldnerberatung unter dem Dach der Verbraucherzentrale Sachsen ist das ausgewogene Verhältnis von sozialer Beratung und Insolvenzberatung, von Prävention und Verbraucherbildung, sowie dem Zugang zu Rechts-, Finanzdienstleistungs- und Energieberatung im eigenen Haus.

Dies unterstreicht den mehrdimensionalen Ansatz, um weiterhin umfassende Unterstützung für Menschen in schuldenbedingten Notlagen anbieten zu können. Dies wird insbesondere durch die verschiedenen Vernetzungen auf Landes- und Bundesebene unterstützt.

"Ich wollte mich bedanken für die Unterstützung vom Antrag sowie, dass Sie mir während der Insolvenz mit Rat und Tat zur Seite standen.

Ich konnte die Insolvenz auf 3 Jahre verkürzen und bin seit Dezember 2021 schuldenfrei.
Vielen Dank!"

"Ein kleines Dankeschön für Sie für Ihre tolle Betreuungsarbeit für meine Vorbereitung der Insolvenz, ich habe mich immer sehr gut bei Ihnen aufgehoben gefühlt.
Danke dafür!"

"DANKESCHÖN für die schnelle Bearbeitung, toll.
Lob hat jeder verdient."

"Jetzt ist es fast ein Jahr her, dass Herr X und ich bei Ihnen zur Schuldnerberatung waren.
[...]
Somit ist Herr X seit dem 01.03.2021 Schuldenfrei. :-)
Wir haben jetzt auch endlich den letzten Schuldschein zurück bekommen und können somit diesen Ordner endgültig schließen und einen Haken dran setzen.
[...]
Nochmal vielen, vielen Dank für die vielen Tipps und Hilfestellungen!"

NACHHALTIGE JOHANNSTADT: FEST VERANKERT IN DRESDEN

Das Projekt Nachhaltige Johannstadt 2025 (NaJo 2025) hat das Ziel die Dresdener Johannstadt klimafreundlicher und nachhaltiger zu gestalten, und zwar gemeinsam mit den Menschen vor Ort und den ansässigen Institutionen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten dabei die Bereiche Wohnen, Mobilität und Konsum/Ernährung. Diese machen laut Umweltbundesamt 90 Prozent der CO₂-Emissionen des Konsums aus.

Die Verbraucherzentrale Sachsen erhält durch die Projektmitarbeit wertvolle Einblicke in die Nachhaltigkeit auf der lokalen Ebene und kann wichtige Rückschlüsse für das Beratungsportfolio, Weiterbildungsangebote und den eigenen Wirkungsbereich ziehen.

Trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie, die sich bei einem Projekt mit intensiver Bürgerbeteiligung und Verbraucherkontakt zeigten, konnten viele Beteiligungsformate erfolgreich durchgeführt werden. Dabei standen die Umsetzung der investiven Förderung und das Klimacoaching im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Ziel der präsentierten NaJo-Maßnahmen ist es, Aufklärungsarbeit von Verbraucher*innen zum Einsatz erneuerbarer Energien, nachhaltiger Konsum, Nachhaltigkeit/Klimaschutz/CO₂-sparen im Alltag, Mülltrennung zu leisten. Die vorgestellten Pilot-, Modellexponate sind einmalig in Dresden und Sachsen und laden zum Mitmachen und „Erleben“ ein. Die Exponate und deren Bildungsmodule werden zunächst in der Johannstadt, aber perspektivisch auch sachsenweit erprobt.

Die **mobile Biogasdemonstrationsanlage** wurde im Juli vom Kooperationspartner TU Freiberg übergeben und zum Aktionstag Ökostrom, der gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt (WGJ) stattfand, eingeweiht. Insgesamt 20 interessierte Personen nahmen am Aktionstag teil, unter anderem um sich durch die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen zur eigenen Heizkostenabrechnung beraten zu lassen und natürlich um sich die mobile Biogasanlage vorführen zu lassen. Mit dabei waren auch die quartierseigenen Klimacoaches, die durch Mitmach-Challenges und Informationen für Ökostrom sensibilisierten.

Nachhaltige Konsumtonne und Parking Day

Mitte September hat NaJo 2025 im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche einen Parking Day in der Johannstadt organisiert. Vor dem Projektbüro in der Pfotenhauerstr. 66 wurde ein buntes Programm geboten – unter anderem mit den Klimacoaches ökologische Fußabdrücke der Besucher*innen berechnet und Mobilitäts-Challenges verteilt. Ein mobiles Hochbeet verdeutlichte die alternative Nutzung von Parkplätzen als Freiraum für die Anwohnenden – einem Ziel des Parking Days.

Highlight war die Einweihung der **nachhaltigen Konsumtonne**, die als investive Förderung durch NaJo 2025 umgesetzt wurde. Zukünftig wird die Konsumtonne bei Veranstaltungen, Festen, Workshops eingesetzt. Mit der



Biogasdemonstrationsanlage und Ökostromaktionstag am 28.Juli 21

„Wie wird eigentlich aus Abfall ... zum Beispiel Popcorn? Mit CO₂-freiem Biogas! Wie das geht, zeigt NaJo in Workshops mit unserer Biogasdemonstrationsanlage. Diese kann ab sofort auch ausgeliehen werden.“

Annetrin Duch, Projektverantwortliche für NaJo2025





Aktiv für die Nachhaltigkeit: Zum Parking-Day 2021 hat das Projekt rund 50 Johannstädter*innen begeistert.

Konsumtonne werden die Themen Abfallvermeidung und Mülltrennung spielerisch und interaktiv behandelt und alternative Konsumalternativen vorgestellt. Flankierend wurde zum Parking Day auch eine Lastenraddemonstration angemeldet und durchgeführt, um für Verkehrsmittel zu sensibilisieren. Am Parking Day haben circa 50 Johannstädter*innen teilgenommen.

Klimarad 4in1

Ob Smoothies mixen, Handy aufladen oder Kleider nähen – mit dem Klimarad 4in1 wird mit praktischem Spaß erlebbar, wieviel Energie und Kraft es eigentlich für ein paar Kilowattstunden braucht. Das Klimarad 4in1 wurde in Kooperation mit Heliodet erbaut und im Dezember 2021 fertiggestellt. Im Januar 2022 kann das Klimarad 4in1 in Empfang genommen werden und die vielfältigen Workshops in den Bereichen nachhaltiger Konsum, Ernährung und Energienutzung starten.

Klimacoaching: Ehrenamtler*innen machen die Nachbarschaft fit für Nachhaltigkeit im Alltag

Auch im Jahr 2021 bildete NaJo elf ehrenamtliche Klimacoaches in fünf Theoriemodulen aus. In der anschließenden Praxisphase standen sogenannte Mitmach-Challenges im Vordergrund. Dies sind Aufgaben, die die Klimacoaches zu Hause und in Eigenregie vornehmen, zum Beispiel den Warmwasserverbrauch beim Duschen mit Hilfe eines Messgerätes zu messen, eine Woche lang auf Plastik zu verzichten, Einspartipps umzusetzen, um anschließend die gesammelten Erfahrungen zu

dokumentieren.

Ziel des Klimacoaching ist es Johannstädter*innen und Haushalten von eigenen positiven Erfahrungen mit Nachhaltigkeit zu berichten und so einen Stubser in Richtung klimafeundlichen Alltagshandels zu geben.

Festakt für die Klimacoaches im Rathaus Dresden

Um die 20 Klimacoaches aus den Jahren 2020 und 2021 für ihr ehrenamtliches Engagement auszuzeichnen gab es am 4. Oktober 2021 einen Festakt im Rathaus Dresden. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen (Bündnis 90 /Die Grünen) hielt das Grußwort, überreichte die Urkunden und eine Danksagung der Landeshauptstadt Dresden für die Einsatzfreude der Klimacoaches in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Durch den Abend führten der Klimaschutzstab der Landeshauptstadt Dresden und NaJo2025. Unter den Zuschauenden waren neben den Familien, Freunden der Klimacoaches und gecoachten Haushalten auch zwei Mitglieder des sächsischen Landtags.

Beim anschließenden informellen Austausch mit Frau Jähnigen wurden die Themen Bürgerbeteiligung, Demokratie und Klimaschutz und zusätzliche Fördermöglichkeiten für lokale Projekte diskutiert.

Im Jahr 2022 widmet sich NaJo2025 beim Klimacoaching insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund und Senior*innen, zwei wichtigen Zielgruppen im Projekt Nachhaltige Johannstadt.

ANGEKOMMEN: VERBRAUCHERARBEIT IM LEIPZIGER OSTEN

Strukturell benachteiligte Quartiere brauchen besonders große Aufmerksamkeit, damit die Menschen nicht abgehängt und in ihren Verbraucherrechten beschnitten werden. Seit 2019 engagiert sich die Verbraucherzentrale Sachsen deshalb erfolgreich mit dem Bundesprojekt „Verbraucher stärken im Quartier“ in der Nähe der Eisenbahnstraße, die insbesondere für ihren schlechten Ruf, billigen Mieten und einen hohen Migrantenanteil bekannt ist.

Das Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“, das vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert wird, richtet sich an Verbraucher*innen, denen es schwerer fällt, sich in den Herausforderungen im Verbraucheralltag zurechtzufinden – aufgrund ihres Alters, der Bildung, des Einkommens oder geringer Deutschkenntnisse. Oft kennen sie ihre Rechte und die Unterstützungsangebote der Verbraucherzentrale nicht, oder der Weg in die nächste Beratungsstelle ist mit zu vielen Hürden verbunden. Ziel der täglichen Arbeit im Leipziger Osten ist es, die

Kompetenzen der Bewohner*innen gegenüber den Herausforderungen des Verbraucheralltags zu stärken, insbesondere im digitalen Bereich. Das Projekt stärkt die Vernetzung im Quartier, bietet regelmäßige Sprechstunden und Bildungseinheiten an und ist bei Festen mit attraktiven Aktionsständen präsent.

Von der Arbeit im Quartier wollte sich auch Prof. Dr. Christian Kastrop, Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Anfang September überzeugen. Bei einem gemeinsamen Pressetermin stellte er fest: „Die aufsuchende Verbraucherarbeit bringt leicht zugängliche Unterstützung in das strukturell benachteiligte Quartier im Leipziger Osten“.

2021 war für die Arbeit im Leipziger Osten trotz Corona erfolgreich: Insgesamt 584 Bürger*innen des Leipziger Ostens nahmen die Angebote der offenen Sprechstunde per Mail, Telefon, Brief oder persönlich an. 245 Erwachsenen, 245 Senioren und 94 Jugendlichen konnte mit Informationen und Lösungswegberatungen



„Den Erfolg der Maßnahmen können wir natürlich anhand der Zahlen ablesen. Viel mehr aber an der gelungenen Verankerung im Viertel. Deshalb ist die Fortsetzung auch über den Projektzeitraum hinaus erstrebenswert.“

Karin Gründel, Mitarbeiterin im Projekt "Verbraucher stärken im Quartier"





Gemeinsam mit Prof. Dr. Christian Kastrop vom BMJV sprachen (v.l.):
Andrea Heyer - Leiterin des Teams Finanzdienstleistungen, Karin Gründel - Leiterin des Quartier-Projektes,
Holger Mann - MdB für den Leipziger Norden, Andreas Eichhorst - Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen

weitergeholfen werden. Die Themen waren vielfältig: Bei 204 Anfragen ging es um Verbraucherrecht, bei 117 um Finanzdienstleistungen, bei 128 um Energie und bei 41 um Schulden. Spannende weitere 94 Fragen stammten aus weiteren Themenbereichen. Insbesondere ältere Menschen suchten regelmäßig das Gespräch. 2021 konnten die offenen Sprechstunden auch im November und Dezember stattfinden, wobei die Akzeptanz für die 2G-Regeln als recht hoch einzuschätzen war.

Ein Hauptaugenmerk lag gemeinsam mit den Kolleg*innen der anderen Quartiersprojekte auf dem Aufbau und der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften zu Themen, wie „Leichte und einfache Sprache“ und „Energieanbieterwechsel“. Die Zeit wurde verstärkt

zum gemeinsamen Austausch zwischen den Quartieren genutzt, um noch engmaschiger gemeinsame Ideen zu entwickeln und voranzubringen. Die aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt haben die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften nochmals verstärkt.

Beim Neustädter Picknick im Juli und dem LO.FE im August 2021 hatten die unterschiedlichen Vereine und Verbände die Möglichkeit das vielfältige Angebot für die Bürger*innen im Leipziger Osten direkt in Augenschein zu nehmen und Kontakte zu knüpfen.

Auch die politischen Akteure von Bund, Land und aus dem Stadtrat in Leipzig waren vor Ort, stellten sich den Fragen der Menschen.



Grafik: AdobeStock - Yuri

#WIRFÜRVERBRAUCHER: AUS DER REGION FÜR DIE REGION – FÜR ALLE

Egal wo: Überall – Städte, Quartiere, ländlicher Raum, Soziale Orte

Egal wer: Für alle – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren

Egal wie: auf verschiedenen Wegen – persönlich, digital, mobil

Der Wandel in den Arbeits- und Lebenswelten der Verbraucher*innen erfordert zukunftsfähige, auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmte Konzepte und Investitionen. Durch eine sukzessive Umgestaltung der Beratungseinrichtungen in Kompetenz- und Kooperationszentren – vor allem im ländlichen Raum will die Verbraucherzentrale Sachsen die Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Dienstleistungen, Service- und Beratungsangeboten in Wohnortnähe gestalten.

Kernpunkt ist ein innovativer Mix aus Beratung vor Ort, aufsuchender, mobiler und digitaler Beratung.

Als 2018 die Entscheidung für den Umbau der Beratungseinrichtung Auerbach fiel, war dies ein großer Vertrauensbeweis in die Region. Rückblickend strahlt die Musterberatungsstelle nicht nur in die Region, sondern darüber hinaus – sachsenweit – aus. Mit der Musterberatungsstelle in Auerbach wurde

der Grundstein für die Beratungsstelle 2.0 gesetzt. Diese steht sinnbildlich für starken, innovativen und zukunftsfähigen Verbraucherschutz. Das Modernisierungskonzept sieht die kontinuierliche Anpassung der Beratungsstellenlandschaft zu Beratungsstellen 2.0 in den kommenden fünf Jahren vor. Diese ist notwendig, um auch zukünftig flächendeckend insbesondere im ländlichen Raum ein vertrauensvoller, gut erreichbarer, barrierefreier und moderner Ansprechpartner für die Verbraucher*innen zu sein. An die erfolgreiche Etablierung in Auerbach über ein Muster hinaus schließen sich die Modernisierungen der Beratungseinrichtungen Görlitz und Bautzen an. Die Eröffnung des zweiten Kompetenz- und Kooperationszentrums Görlitz war für 2021 geplant. Durch einen Wasserschaden haben sich die Baumaßnahmen verzögert. Die Eröffnung ist für 2022 geplant. Gleiches gilt für die Beratungseinrichtung Bautzen, für die ein neuer Standort im Zentrum gefunden wurde, der aktuell umgebaut wird und seine Türen auch 2022 öffnen wird.

Hand in Hand: gebündelte Kompetenzen unter einem Dach

Nachhaltiger und erfolgreicher Verbraucherschutz geht nur gemeinsam. Deswegen wird die Expertise verschiedener Partner an einem Ort gebündelt. Beispielsweise hat sich im Jahr 2021 der Weiße Ring weiter als fester Partner der Verbraucherzentrale etabliert. Die Zielgruppen von Verbraucherzentrale und Opferschutz überschneiden sich in vielfacher Weise. Die Zusammenarbeit zwischen Verbraucher- und Opferschutz wurde in einem sachsenweiten gemeinsamen Kooperationsvertrag beschlossen und regelt eine wechselseitige Unterstützung in der Arbeit für Verbraucher*innen und Betroffene von Gewalt und Kriminalität. So kann eine schnelle Vermittlung der Hilfesuchenden zur jeweils anderen Institution und eine enge Abstimmung untereinander gewährleistet werden. Was als Muster in Auerbach begann, wird in Zwickau und Meißen nun fortgesetzt. Weitere Kooperationen mit dem Weißen Ring sind unter anderem in Görlitz, Plauen und Bautzen geplant.

Darüber hinaus verfolgt die Verbraucherzentrale Sachsen die Zielstellung das wirksame Netzwerk an Akteuren, mit dem sich alle Probleme lösungsorientiert und ressourcenschonend bewältigen, weiter auszubauen. 2021 lag ein Schwerpunkt auf der kommunalen Prävention und dem Aufbau der Kooperation mit den Kommunal Präventiven Räten. Kommunen müssen sich

mit vielfältigen Problemen herumschlagen: Vandalismus, Gewalt und Verwahrlosung oder Kriminalität. Die Ursachen für diese Probleme sind vielschichtig und je nach Kommune unterschiedlich gelagert, so dass die Lösungen nicht von Einzelakteuren allein gefunden und umgesetzt werden können. Kommunale Prävention ist eine Querschnittsaufgabe, das heißt ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, bei dem die Verbraucherzentrale Sachsen als starker Partner zur Seite steht. Im Rahmen dieser Kooperationen fanden unterschiedliche Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen statt, zum Beispiel Aktionstage Seniorensicherheit in Auerbach, Reichenbach und Zwickau. Noch konkreter wurde die Zusammenarbeit in Torgau besiegelt. Der Wunsch nach einer dauerhaften Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene ist aus den intensiven Beratungen innerhalb des kriminalpräventiven Rates entstanden und ein weiterer Baustein auf dem Weg, den Stadtteil wieder attraktiver und lebenswerter zu gestalten. Die Unterzeichnung des neuen Kooperationsvertrages gab den Startschuss für diese kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch diese Kooperation soll ein Muster für die Intensivierung der Vernetzung auf kommunaler Ebene sein, denn Prävention schafft Sicherheit.

Beratungsmix aus verschiedenen Formaten: Mit und trotz Corona

Die Verbraucherzentrale hat sich auch in der Coronapandemie als Konstante für die Verbraucher*innen bewährt. Vereint durch das Bestreben den Verbraucher*innen weiterhin zur Seite stehen, haben sich die Mitarbeiter*innen in den Beratungseinrichtungen wiederholt auf die neuen Corona bedingten Situationen und Verordnungen einstellen müssen und immer wieder aufs Neue diese Herausforderung angenommen und gemeistert. Gleiches galt selbstverständlich auch für die Verbraucher*innen. Für beide Seiten hat sich der Mehrwert des Beratungsmix aus verschiedenen Formaten – persönlich vor Ort, per Mail, per Telefon und per Video – bestätigt. Alternative Formate wie Telefon- und Videoberatung haben sich bewährt und als gleichwertige zukunftssichere Formate etabliert. Durch den direkten Draht zu den Menschen und das Gespür für die vielschichtigen Probleme konnten strukturelle Marktprobleme erkannt und bekannt gemacht werden. Einmal mehr hat sich gezeigt, wie schnell sich Arbeits- und Lebenswelten verändern und es zukunftsfähige, auf die Bedürfnisse abgestimmte Konzepte, Investitionen und Beratungsprodukte bedarf.

BERATUNGSZENTRUM LEIPZIG: INTENSIVIERTER KONTAKT



Energieberatung und nachhaltige Ernährung bei der Ökofete im Leipziger Clara-Zetkin-Park.

Mit 2.600 durchgeführten Beratungen war der Standort Leipzig 2021 der meistgenutzte der Beratungsstellen.

len. Sobald es die Corona-Situation möglich machte, wurden Infoveranstaltungen durchgeführt oder Outdoor-Aktionen organisiert: So bei Mitteldeutschlands größter Umweltmesse, der „Ökofete“ des Ökolöwen Leipzig, und einem kleinen, feinen Stadtteilstift im Kollonadenviertel. Auch fünf Vortragsveranstaltungen in Präsenz konnten im November zum Thema „Verträge und Rechtsirrtümer“ vor Schülern des Berufsschulzentrums Leipzig I durchgeführt werden. Wichtig blieb, bei den verschiedensten Formaten insbesondere jüngere Leute auf das Spektrum der Leipziger Verbraucherschützer*innen aufmerksam zu machen. Gleichmaßen erfolgreich waren Online-Veranstaltungen mit Erstsemestern der Universität Leipzig zum Thema „Verträge, Rechtsirrtümer, Gewährleistung“, digitale Vorträge zum „Safer Internet Day“, zu Spiele-Apps und am Sportgymnasium Leipzig zu Sozialen Medien.

BERATUNGSZENTRUM DRESDEN: KOMPLETTPAKET FÜR JUNGE ERWACHSENE



*Stellvertretend für ihre Kolleg*innen ist Kerstin Reinsperger nie um eine Antwort für das jugendliche Publikum verlegen.*

Berufseinsteiger*innen wollen Expertenwissen in ihren Fachgebieten erwerben, doch auch der Alltag muss

gemeistert werden. Mit dem Berufseinstieg beginnt für junge Erwachsene ein neuer Lebensabschnitt. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Bildungsgewerkschaft GEW haben die Verbraucherschützer*innen aus Dresden zwei Webseminare rund um Versicherungen und Strategien zu Vermögensaufbau durchgeführt. Zur Zielgruppe gehörten Studierende, Referendare im Vorbereitungsdienst und Berufseinsteiger*innen, die sich im Beamten- oder Angestelltenverhältnis befinden. Zunächst stand der grundsätzliche Versicherungsbedarf im Mittelpunkt. Welche Risiken sind existenzgefährdend und sollten unbedingt versichert werden? Ein Schwerpunkt lag auf der Wahl der Krankenversicherung. Insbesondere angehende Lehrkräfte suchten Hilfe bei der Entscheidung zwischen Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung oder Zugang zu Beihilfe und privater Restkostenversicherung.

BERATUNGSZENTRUM CHEMNITZ: UNTERSTÜTZUNG VON UNERWARTETER SEITE



Grafik: AdobeStock - guukaa

Abzocke an der Haustür, am Telefon oder online: Wer für ein einzelnes Buch mehrere tausend Euro zahlen

soll, wird meist von gewieften Geschäftemachern mit allen erdenklichen Psycho-Tricks hinters Licht geführt. Und das schon seit Jahren. 2021 kam aber eine neue Masche hinzu. Verbraucher*innen wird angeboten, sich für weit über 1.000 Euro in ein Register einzutragen, um die Verkaufschancen der erworbenen Bücher zu einem hohen Preis zu steigern. Häufig werden diese Wucherverträge auch noch mit einer Finanzierung verbunden. Weil die Maschen moralisch höchst verwerflich sind, haben die Juristinnen aus Chemnitz im Namen der Betroffenen die Unternehmen angeschrieben und die Rückabwicklung der Verträge gefordert. Dabei kam Hilfe von völlig unerwarteter Seite: Einige Banken sind ebenfalls auf die fragwürdigen Geschäftspraktiken aufmerksam geworden und haben bereitwillig die Finanzierungsverträge aufgelöst und ausgereichte Darlehen erstattet.

BERATUNGSSTELLE AUE: FOKUS AUF FINANZEN



Arleen Becker, Cornelia Neukirchner, Simone Woldt (v.l.) mit 2.000 individuellen Schreiben.

Die Vielfalt der Themen macht den Berateralltag bunt. Doch 2021 lag der Fokus erneut auf den Finanzthemen,

denn die Menschen aus Aue-Bad Schlema und Umgebung hatten die meisten Fragen rund ums Prämiensparen oder Negativzinsen. Vor allem die drohende Verjährung bei den Prämiensparverträgen der Erzgebirgssparkasse zum Ende 2021 für alle, die sich nicht der Musterfeststellungsklage angeschlossen und auch keine anderen verjährungshemmenden Maßnahmen durchgeführt hatten, führte zu großem Beratungsbedarf. Aber auch Anfragen zu geplanten oder bereits durchgeführten Einführungen von Negativzinsen und der Berechtigung von Kontoführungsgebühren, bewegten die Menschen. Über das erfreuliche Urteil des Bundesgerichtshofes vom 24. November 2021 im Verfahren gegen die Erzgebirgssparkasse wegen falscher Zinsanpassung in Prämiensparverträgen informierten die Beraterinnen über 2.000 beteiligte Verbraucher*innen mit individuellen Schreiben.

KOMPETENZ- UND KOOPERATIONSZENTRUM AUERBACH: OFFEN FÜR ALLE



Große Freude über die Siegelübergabe anlässlich der Barrierefreiheit.

Seit der Neueröffnung der Beratungsstelle Auerbach als Kompetenz- und Kooperationszentrum mit intelligen-

tem Raumkonzept und ausreichend Platz für Partner funktionieren die Kooperationen für Verbraucher*innen immer effizienter. Auch mit dem Hospizverein und dem Kinder- und Jugendhilfeverein JUMI besteht eine Symbiose beim Austausch von Informationen zu Verbraucherproblemen und deren Lösung.

Seit August 2021 ist die Beratungsstelle Auerbach offiziell als behindertengerechte Einrichtung ausgezeichnet. Unter dem Motto „Barrierefrei – wir sind dabei“ wurde ein entsprechendes Siegel vergeben. Die Beratungsstelle ist zudem in einem sachsenweiten Katalog behindertenfreundlicher Einrichtungen zu finden. Seit September 2021 ist die Beratungsstelle Auerbach Mitglied im Präventionsrat der Stadt Reichenbach, der ab Januar 2022 eine Außenstellenberatung in Reichenbach ermöglicht hat.

BERATUNGSSTELLE BAUTZEN: MUSTERKLAGE KURZ VOR 12



Foto: AdobeStock - Stillfx

Mit drei verbraucherfreundlichen Urteilen des Bundesgerichtshofes im Rücken reichte die Verbraucherzentra-

le Sachsen am 3. Dezember 2021 Musterfeststellungsklage gegen die Sparkasse Bautzen ein. Dabei geht es um die aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen über viele Jahre falsch angepassten Zinsen in den variablen Langzeitsparverträgen „Prämiensparen flexibel“. Weil die Sparkasse die Verträge im Jahr 2018 gekündigt hatte, tickte für die Betroffenen die Uhr sehr laut: Die Ansprüche auf Nachzahlung der Zinsen verjährten nämlich am 31. Dezember für alle, die nicht aktiv geworden waren. Mit der Einreichung der Musterklage bot die Verbraucherzentrale Sachsen eine zusätzliche Möglichkeit, die Verjährung der Ansprüche zu verhindern – und das noch über die drohende Frist zum Jahresende hinaus. Neueste Rechtsprechung bestätigte zuvor, dass die Einreichung der Musterfeststellungsklage vor Fristende ausschlaggebend ist und die Eintragung ins Register auch noch später noch erfolgen kann.

BERATUNGSSTELLE GÖRLITZ: NEUE NEBENSTELLE IN ZITTAU



Energieberaterin Annegret Winde, die Beraterin Katrin Pötschke und Leiterin Steffi Meißner (v.l.).

Gemeinsam mit einem neuen starken Kooperationspartner wurde in Zittau eine neue Beratungsneben-

stelle eröffnet. Das neue Domizil befindet sich nun in dem städtischen Kinder- und Jugendhaus Villa auf der Hochwaldstraße 21b in Zittau. Dieses Haus ist für viele Einheimische kein unbekanntes. Die Räumlichkeiten haben viel zu bieten: Neben einem frisch renovierten Café, einem kleinen Saal und einem Jugendbüro für Beratungen bieten sich für Veranstaltungen ein großer Saal mit Lichtanlage und ein gepflegter Außenbereich an. Auch eine vollausgestattete Küche kann für beispielsweise die Ernährungsberatung genutzt werden. Ebenso darf sich die Verbraucherzentrale Sachsen über einen weiteren starken Netzwerkpartner freuen: der Deutsche Kinderschutzbund in Zittau. Der Startschuss wurde am 31. August 2021 in Form eines Schnuppertages gefeiert. Verbraucher*innen konnten sich über die bunte Angebotspalette der Rechts-, Finanz- und Energieberatung informieren.

BERATUNGSSTELLE HOYERSWERDA: BEHARRLICHKEIT ZAHLTE SICH AUS



Foto: AdobeStock - Fabio Principe

Auch das zweite Corona-Jahr brachte viele Menschen mit Fragen rund um Reiseverträge in die Beratungsstel-

le. Wie in diesem Fall: Eine ältere Verbraucherin schloss Anfang 2020 einen Reisevertrag für einen Urlaub auf den Azoren ab. Aufgrund der Corona-Beschränkungen konnte die Reise nicht stattfinden. Daher wendete sie sich telefonisch an ihren Reiseveranstalter, um die geleistete Anzahlung zurückzufordern. Der Anbieter wiegelte jedoch ab und vertröstete immer wieder. Letztlich suchte die Dame im Jahr 2021 die Verbraucherzentrale in Hoyerswerda auf, um sich nach ihren Rechten zu erkundigen. Von Mai bis Oktober 2021 unterstützten die Verbraucherschützerinnen immer wieder die Korrespondenzen mit dem Anbieter bis schlussendlich im November 2021 der Reiseveranstalter das Geld endlich auszahlte. Ohne die hartnäckige Unterstützung der Verbraucherzentrale hätte die reiselustige Verbraucherin sicher nachgegeben und hätte ihre Anzahlung in Höhe von immerhin 242,60 Euro eingebüßt.

BERATUNGSSTELLE MEISSEN: HOCHWASSER 2021 – ZEIT ZUM UMDENKEN



Hochwasserschutztag in Meißen.

Die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz im Juli 2021 hat auch in der Region Meißen Erinnerungen wach gerufen.

Damals 2013 überflutete die Elbe ein viertes Mal innerhalb von zehn Jahren Teile des Landkreises Meißen. Schon zu dieser Zeit wurde über notwendige Sicherungsmaßnahmen baulicher wie auch versicherungstechnischer Art in der Verbraucherzentrale diskutiert und informiert. Daher haben die Verbraucherschützer auch 2021 aus aktuellem Anlass eine Aktion gestartet, um über die Notwendigkeit der Hochwasservorsorge aufzuklären. Im Rahmen einer Hochwasserschutztour, bei welcher auch Station in der Stadt Meißen eingelegt wurde, konnten interessierte Bürger*innen mit den Versicherungsexpert*innen der Verbraucherzentrale und mit dem Mitarbeitern des Kompetenzzentrums für Hochwassereigenvorsorge Sachsen ins Gespräch kommen. Die Aktion fand am 4. Oktober 2021 vor der Beratungsstelle in Meißen statt. Weitere Stationen wurden in Auerbach und Pirna durchgeführt.

BERATUNGSSTELLE PLAUEN: ZUHAUSE IN DER DIGITALEN WELT



Foto: AdobeStock - navee

Die Beratungsstelle Plauen hat sich neben der Hilfe bei jeglichen Fragen zum Verbraucherrecht unter anderem

die Vermittlung von Kenntnissen im digitalen Bereich auf die Fahne geschrieben. Warum weist die Telefonrechnung mehrere hundert Euro aus? Was sind Drittanbieter, und „In-App-Käufe“ und wie kann ich diese vermeiden?

In Veranstaltungen mit gezielt präventivem Charakter geben die Expert*innen in Plauen praktische Hilfestellungen. In der digitalisierten Welt von heute ist die Vermittlung von Wissen die Grundlage für einen sicheren Umgang mit der Hard- und Software sowie Internetfallen, Apps, Fake-Shops, Datenschutz und auch digitaler Vorsorge. Ob Anfänger oder Fortgeschrittene: Rat und Tat sowohl in der persönlichen Beratung, wenn bereits ein individuelles Problem zu lösen ist, als auch mit präventiven Vorträgen, wird Unterstützung angeboten. Für Jeden steht ein individuelles Angebot bereit.

BERATUNGSSTELLE TORGAU: DAVID GEGEN GOLIATH



Foto: AdobeStock - Superingo

Insbesondere das Unternehmen primastrom bereitete in Torgau und Umgebung 2021 Kopferbrechen.

Verbraucher*innen erhielten einerseits nach telefonischen Vertragsschlüssen oft Schreiben, für deren Entschlüsselung Expertenwissen notwendig war. So offenbarte sich oftmals das Fehlen der Widerrufsbelehrung. Wenn der Widerruf dann erfolgte, wurde er von der Gegenseite als verspätet zurückgewiesen. Im Rahmen von Rechtsbesorgungen konnten Betroffene bei Ihrer Rechtsdurchsetzung zielführend unterstützt werden und kurzfristig erfolgreich aus der nicht mehr gewünschten vertraglichen Verbindung gelöst werden.

Der höchste Beratungsstreitwert im Berichtsjahr lag in diesem Jahr bei fast 30.000 Euro. Hier wurde einem Verbraucher eine Photovoltaikanlage mit Energiespeicher im Rahmen eines Haustürgeschäftes verkauft. Nach erfolgter Beratung zur Sach- und Rechtslage widerrief der Verbraucher den Vertragsschluss.

BERATUNGSSTELLE ZWICKAU: OPFERSCHUTZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Informationstag für Senioren gemeinsam mit dem Kommunalen Präventionsrat der Stadt Zwickau

Egal ob windige Abzocke an der Haustür, klassische Einzeltricks bei Senior*innen oder abgebrühte Betrüger

im Netz: Das Ohnmachtsgefühl und die Hilfsbedürftigkeit der Menschen gleicht im Verbraucherschutz dem Opferschutz. Das merken die Expertinnen der Verbraucherzentrale in Zwickau tagtäglich in der Beratung. Seit August 2021 profitieren die Menschen in der Region direkt von einer Kooperation zwischen Verbraucherzentrale und Weißem Ring, der seitdem unter dem Dach der Verbraucherschützer*innen kontinuierlich Beratung, Vermittlung von Ansprechpartnern, Hilfe im Schriftverkehr mit Behörden und Anwälten oder Überbrückung tatbedingter Notlagen durch finanzielle Zuwendungen anbieten kann. Mit einem Anteil von 30 Prozent der Gesamtbevölkerung machen Senior*innen in der Stadt Zwickau einen großen Teil der Gesamtbevölkerung aus, denen sich die Verbraucherschützer*innen inhaltlich gern widmen und insbesondere Aspekte aus dem Bereich Sicherheit in den Mittelpunkt rücken.

DIE VERBRAUCHERZENTRALE IN ZAHLEN

MITARBEITENDE (STAND 31.12.2021)

83 Mitarbeiter*innen
und Aushilfen



Darunter:

- 3** Mitarbeiter*innen im Projekt Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatung
- 8** Mitarbeiter*innen dem Projekt Lebensmittel und Ernährung
- 4** Mitarbeiter*innen Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz
- 3** Mitarbeiter*innen Projekt Marktbeobachtung
- 1** Mitarbeiter*in Energieprojekt
- 1** Mitarbeiter*in Projekt Nachhaltige Johannstadt
- 1** Mitarbeiter*in Projekt Verbraucher stärken im Quartier

Extern unterstützt wurden die Kolleg*innen, wie bereits in den Vorjahren, von Energie- und Mietrechtsberatern, Rechtsanwälten und Honorarkräften. Mitarbeitende mit Stellenanteilen in Projekten und Institutionellem Haushalt wurden nur einmal gezählt.

5,5 Mio. Euro Gesamthaushalt

13 Beratungseinrichtungen

7 Nebenstellen

1 Quartiersbüro

52 Einzelmitglieder

10 Korporative Mitglieder



81.000 Kontakte

18.000 Beratungen

384 Präsenzveranstaltungen

200 Webseminare



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

930
Presseanfragen



780
Interviews



4.000
Registrierte Erwähnungen
in Medien



284
Facebook-Beiträge



127
Presseinformationen

126
Proaktive Platzierung
von Beiträgen

16
Pressetermine

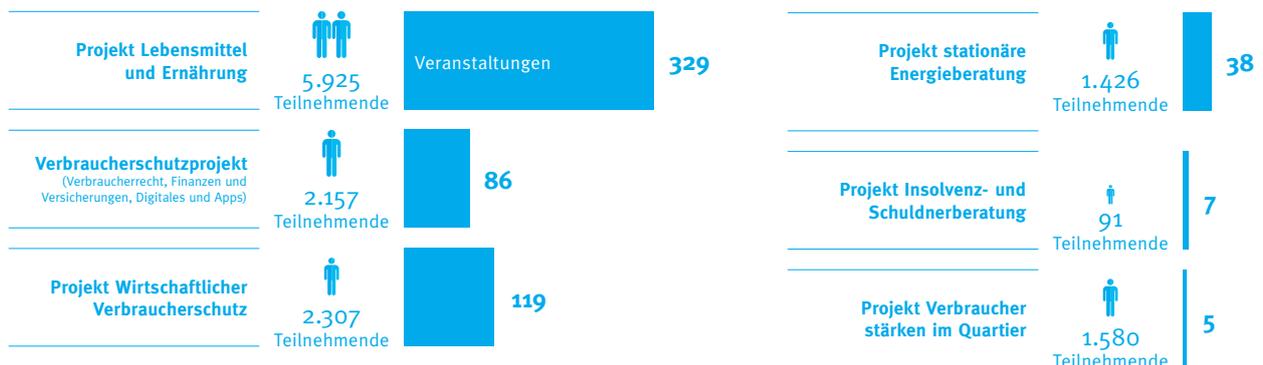


ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN – DAS JAHR 2021 IM ÜBERBLICK

Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen der Projekte 2021

Teilnehmer gesamt: **13.481**

Veranstaltungen gesamt: **584**



KONTAKTE UND BERATUNGEN DER BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Kontakte gesamt: **80.631** | Beratung gesamt: **18.478**

Einrichtung	Beratungen	Gesamtkontakte
Aue	367	1.166
Auerbach	2.139	7.390
Bautzen	56	95
Chemnitz	1.895	4.746
Dresden	2.441	11.929
Görlitz	780	2.645
Hoyerswerda	594	1.746
Leipzig	2.645	29.662
Meißen	479	3.049
Plauen	723	2.541
Torgau	778	1.723
Weißwasser	113	639
Zwickau	1.271	4.549
Schuldner- und Insolvenzberatung	2.257	6.054
Energieberatung und Energie-Checks	1.940	2.697
Quartiersprojekt Leipzig		584

THEMATISCHE INHALTE 2021

 Kontakte gesamt: **81.601**

		Kontakte	Prozent
Finanzdienstleistungen: Zinsanpassung, Geldanlage, Altersvorsorge, Zahlungsverkehr, Versicherungen	17.979		 22,0%
Allgemeine Dienstleistungen: Bauen, Wohnen, Mieten; Reiserecht; Handwerkerleistungen; Agenturen & Datingportale	10.959		 13,4%
Freizeit: Reisen, Stornierungen, Gewinnspiele, Veranstaltungen und Tickets, Fitnessverträge	3.807		 4,7%
Digitales, Telefon und Postdienstleistungen: Mobilfunk, Internetdienstleistungen, Komplettpakete, Kabel- und Telefonanschlüsse	3.832		 4,7%
Konsumgüter: Haushalt, Elektronikprodukte, Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel, Bekleidung	4.076		 5,0%
Energie und Wasser: Stromverträge, Heizkosten, Gas, Erneuerbare Energien, Fernwärme	3.847		 4,7%
Gesundheit: Vorsorgeverfügung, Arzneimittel, medizinische Hilfsmittel, Versicherungen	554		 0,7%
Verkehrsdienstleistungen: Flugverkehr, Flugstornierung, Bahn, Autovermietung	223		 0,3%
Bildung: Sprachkurse, Fahrschule, sonstiger Privatunterricht	26		 0,0%
Stationäre Energieberatung	1.940		 2,4%
Insolvenz- und Schuldnerberatung	6.054		 7,4%
Verbraucher stärken im Quartier	584		 0,7%
Sonstige Themen	336		 0,4%
Allgemeine Auskünfte und Hinweise: kurze Anfragen, Termine, Öffnungszeiten, Dienstleistungen der Verbraucherzentrale	21.518		 26,4%
Verweise: Mietrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht	5.866		 7,2%

DER VERWALTUNGSRAT DER VERBRAUCHERZENTRALE SACHSEN E. V. (STAND 31.12.2020)
Vorsitzender

Ralph Beckert (Sozialverband VdK Sachsen e. V.), Chemnitz

Stellvertr. Vorsitzende

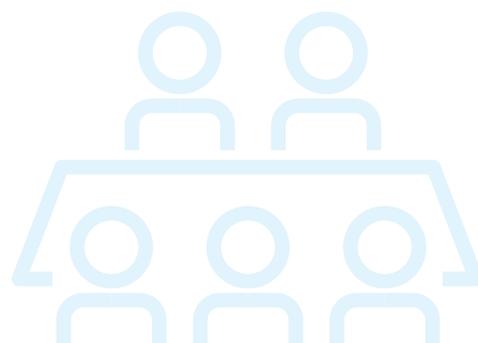
Manja Sellenthin (Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB-Bezirk Sachsen), Dresden

Verwaltungsratsmitglieder

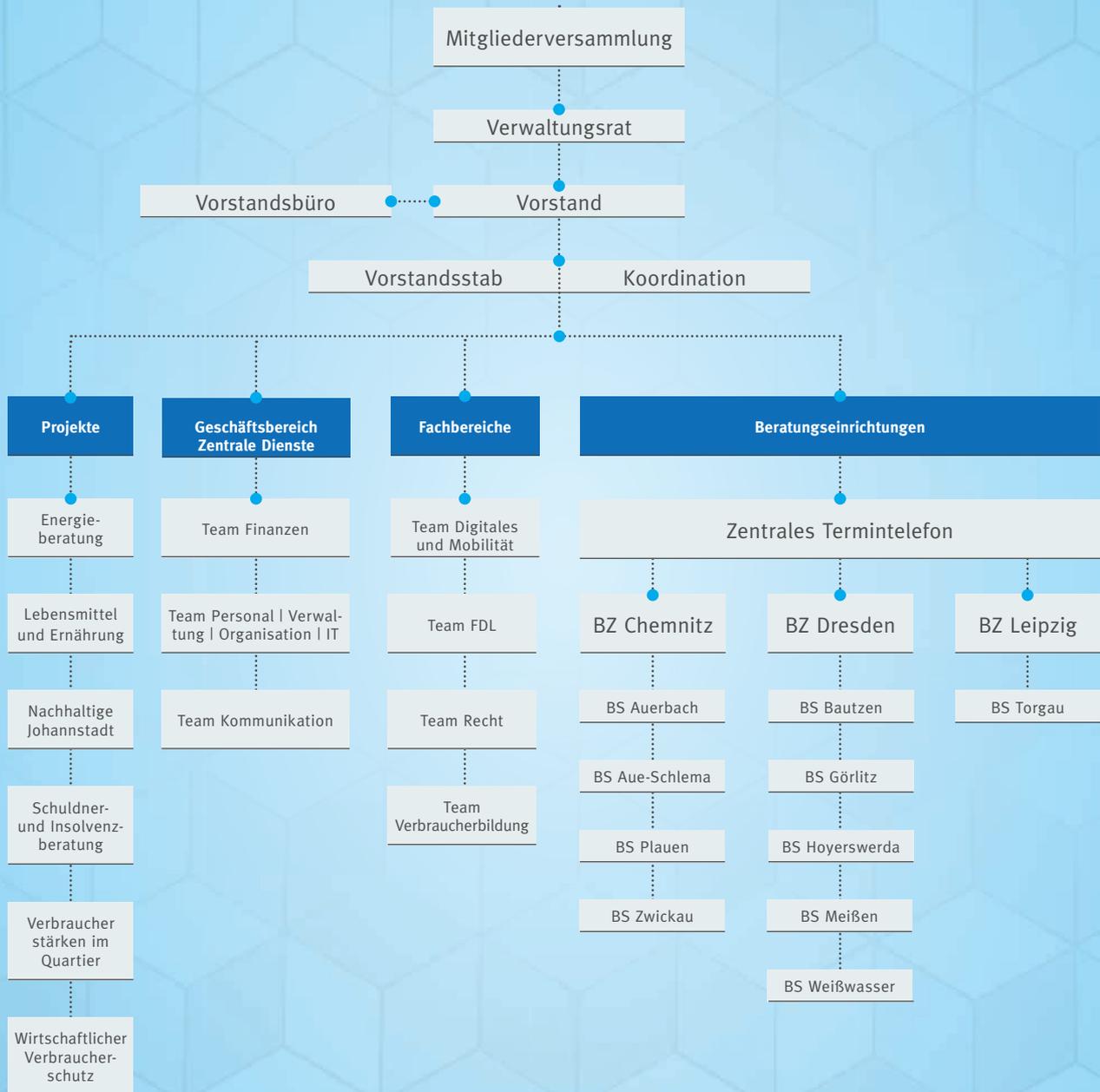
Sebastian Fischer, Priestewitz

Janina Pfau, Kreisvorsitzende Die Linke Kreisverband Vogtland

Holger Mann, MdB SPD, Leipzig



Vereinfachtes Organisationsschema der Verbraucherzentrale Sachsen e. V. (Stand: 31.12.2021)



Die Finanzierung im Jahr 2021 (vorläufig)

	Institutioneller Haushalt (IHH) in Euro	Investitionen (IHH; NAJO) in Euro	Weitere Projekte in Euro
Einnahmen			
Bußgelder und Geldstrafen	27.252,64		0,00
Mittelübernahme; Eigenmittelanteil	66.896,92	150,52	3.820,37
Eigeneinnahmen	336.266,09	876,00	226.060,62
Spenden	1.297,89		0,00
<i>Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz</i>	3.249.844,00	7.329,00	
Investitionen			
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz			172.036,00
Ernährungsaufklärung			349.994,50
Insolvenzberatung			160.000,00
<i>Stadt Leipzig</i>			
Schuldnerberatung			56.379,95
<i>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</i>			
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz			172.036,00
Verbraucher stärken im Quartier (WLV)			140.796,81
<i>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</i>			
Ernährungsaufklärung			190.220,23
<i>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</i>			
Energieprojekt			127.691,00
<i>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</i>			
Verbundprojekt "NaJo2025"			29.265,00
Verbundprojekt "NaJo2025 investiv"		15.898,00	
<i>Overheads/Kommunalzuwendungen</i>	187.446,66		
Gesamteinnahmen	3.869.004,20	24.253,52	1.628.300,48
Ausgaben			
Gehälter	2.849.497,16		1.165.356,06
Aushilfen	16.725,87		1.166,80
Unfallfürsorge	7.948,48		2.580,51
Personalausgaben gesamt	2.874.171,51		1.169.103,37
Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	41.247,20		7.880,45
Brief-, Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	62.960,79		10.319,11
Haltung von Dienstfahrzeugen	1.914,09		0,00
Geschäftsbedarf sowie Kauf und Wartung für Software IT und E-Government	114.219,40		17.663,45
Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume	114.455,63		40.177,38
Mieten/Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	186.503,69		71.421,46
Mieten/Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	467,46		0,00
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	396,89		0,00
Fortbildung/Weiterbildung	15.126,94		6.453,95
Gerichts- und ähnliche Kosten	13.026,35		0,00
Musterfeststellungsklagen	41.037,65		0,00
Entgelte und Honorare nebenberuflich Tätiger	155.926,76		4.011,41
Reisekostenvergütungen	14.974,71		5.703,53
Außergewöhnliche Ausgaben	0,00		0,00
Kosten für Veranstaltungen	45.560,95		26.160,51
Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen; Öffentlichkeitsarbeit	5.998,78		0,00
Versicherungen	3.788,31		0,00
Bankgebühren	4.992,34		160,00
nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,00		11.080,18
Overheads	0,00		126.857,06
Zinsausgaben	1.210,61		0,00
Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX	9.968,75		3.471,25
Umsatzsteuer	29.692,44		33.383,78
Projektakquise	3.031,27		0,00
Mitgliedsbeiträge	988,96		250,00
Investitionen	0,00	18.907,27	0,00
Sachkosten gesamt	867.489,97	18.907,27	364.993,52
Gesamtausgaben	3.741.661,48	18.907,27	1.534.096,89
Gesamteinnahmen	3.869.004,20	24.253,52	1.628.300,48
Einnahmen - Ausgaben	127.342,72	5.346,25	94.203,59
<i>davon: Rücküberweisung an Zuwendungsgeber</i>		0,00	61.003,40
<i>davon: Mittelverwendung Folgejahr</i>	127.342,72	5.346,25	33.200,19

SATZUNG DER VERBRAUCHERZENTRALE SACHSEN E. V.

§ 1 Name, Sitz, Wirkungsbereich, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Verbraucherzentrale Sachsen e. V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist Leipzig. Der Verein unterhält Beratungszentren sowie Beratungsstellen.
- (3) Wirkungsbereich der Tätigkeit des Vereins ist der Freistaat Sachsen. Im Interesse sächsischer Verbraucher kann der Verein auch bundesweit tätig werden. Daneben beteiligt sich der Verein im Interesse einer bundeseinheitlichen Verbraucherpolitik landesübergreifend oder bundesweit an Gemeinschaftsvorhaben unter dem Dach des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist es,
 - a) die Interessen der Verbraucher durch unabhängige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen und zu fördern;
 - b) die Position und das Recht der Verbraucher in der Marktwirtschaft zu stärken und die Verbraucher vor negativen Auswüchsen marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens zu schützen;
 - c) verbraucherpolitisch wirksam zu sein.
- (2) Der Verein verwirklicht den in § 2 Absatz 1 genannten Satzungszweck insbesondere
 - a) durch Beratung und Hilfeleistung für Verbraucher einschließlich der Wahrnehmung der Befugnis zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen für Verbraucher gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz;
 - b) unter Ausschluss wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen bei gesetzwidrigen Praktiken, bei unlauterem Wettbewerb, der sich zum Nachteil der Verbraucher auswirkt, bei unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie bei der Einziehung von Forderungen von Verbrauchern. Zu diesen Ansprüchen zählen insbesondere Leistungs-, Feststellungs-, Musterfeststellungs-, Beseitigungs-, Auskunfts- und Gewinnabschöpfungsansprüche (nicht abschließende Aufzählung);
 - c) durch enge Zusammenarbeit mit den Behörden, Verbänden und Massenmedien und durch Einwirkung auf Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie andere Institutionen;
 - d) durch Öffentlichkeitsarbeit in den Medien;
 - e) durch Schulungsveranstaltungen, Vorträge und andere geeignete Maßnahmen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Wird der Verein aufgelöst oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Sozialverband VdK Sachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr (Einzelmitglieder) sowie auf Landesebene tätige juristische Personen und Personenvereinigungen (korporative Mitglieder) sein, die bereit sind, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern. Sofern ein Interessengegensatz zu den Aufgaben des Vereins besteht, kann eine Mitgliedschaft nicht erworben werden.
- (2) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Diese haben sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins zu bekennen, entsprechend zu handeln und sollen keinen Gewerbe-, Handwerks- oder anderweitig erwerbswirtschaftlich orientierten Betrieb unterhalten. Fördernde Mitglieder unterstützen die Bestrebungen des Vereins. Sie haben kein Stimmrecht.
- (3) Natürliche Personen, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein stehen, können nur fördernde Mitglieder werden. Ist eine natürliche Person, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein steht, ordentliches Mitglied des Vereins, wird ihre Mitgliedschaft in eine fördernde umgewandelt. Endet das Anstellungsverhältnis einer natürlichen Person, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein steht, die förderndes Mitglied ist, kann sie die ordentliche Mitgliedschaft beantragen.
- (4) Über die Aufnahme als ordentliches oder förderndes Mitglied entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.
- (5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt; der Beitragssatz kann für Einzelmitglieder und für korporative Mitglieder verschieden bemessen werden.
- (6) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt
 - b) durch Tod
 - c) durch Ausschluss
 - d) durch Erlöschen des korporativen Mitglieds
 - e) durch Erlöschen des Vereins.
- (7) Der Austritt ist jeweils zum Jahresende zulässig und muss dem Vorstand bis spätestens einen Monat vor Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.
- (8) Mitglieder, die den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln oder sonst die Verwirklichung des Vereins gefährden oder mehr als ein halbes Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Verwaltungsrat, nachdem dem Mitglied die Möglichkeit einer schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme gegeben wurde.
- (9) Wird einem Aufnahmeantrag nicht entsprochen oder ein Mitglied ausgeschlossen, so ist dies dem betreffenden Antragsteller bzw. Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Gegen die Entscheidung kann Einspruch eingelegt und der Verwaltungsrat angerufen werden; hierauf ist mit der schriftlichen Mitteilung hinzuweisen. Der Einspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung gem. Satz 1 in Textform beim Vorstand eingelegt werden. Über den Einspruch ist im Rahmen der nächsten ordentlichen Verwaltungsratssitzung zu entscheiden; bis zu diesem Zeitpunkt ruhen bei einem Ausschluss die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten einschließlich des Rechts auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Das Ruhen entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Wird einem Einspruch gegen die Nichtaufnahme stattgegeben, wird die Mitgliedschaft mit dem Beschluss des Verwaltungsrats begründet. Dies soll dem Antragsteller vom Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.

- (10) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder sind berechtigt, an der Willensbildung des Vereins mitzuwirken, die Einrichtungen und die Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten. Ordentliche Mitglieder sind berechtigt, Anträge an die Mitgliederversammlung einzubringen und vom Verwaltungsrat und vom Vorstand Auskunft zur Tätigkeit des Vereins zu verlangen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins zu fördern, an der Erfüllung der Aufgaben des Vereins mitzuwirken sowie die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Verwaltungsrat
- der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder bilden als oberstes Organ des Vereins die Mitgliederversammlung. Sie soll mindestens einmal im Jahr stattfinden.
- (2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats beruft auf Beschluss des Verwaltungsrats die Mitgliederversammlung ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung in Textform mit einer Frist von mindestens vier Wochen. Auf Antrag der Mitglieder können weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Eine Beschlussfassung in solchen Angelegenheiten ist nur zulässig, wenn die Tagesordnung mindestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung bekannt gemacht worden ist. Eine Einladung gilt spätestens drei Tage nach Absendung an die letzte vom Mitglied mitgeteilte Adresse als zugegangen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn der Vorstand oder ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates beantragt haben oder der Verwaltungsrat selbst eine außerordentliche Mitgliederversammlung anberaunt. In diesem Falle kann die Einladungsfrist bis auf 7 Tage verkürzt werden.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden

des Verwaltungsrates, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Verwaltungsratsmitglied geleitet. Bei Wahlen zum Verwaltungsrat kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges einer Wahlkommission übertragen werden.

- (4) Verwaltungsrat und Vorstand sind verpflichtet, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Das Nichterscheinen einzelner Mitglieder steht der Durchführung nicht entgegen.
- (5) Der Verwaltungsrat kann Gäste oder Sachverständige zu den Mitgliederversammlungen einladen.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- (1) Beschlussfassung über vereins- und verbraucherpolitische Grundsätze
- (2) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- (3) Beratung des jährlichen Berichtes des Verwaltungsrates
- (4) Entgegennahme und Beratung des jährlichen Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
- (5) Entgegennahme des Wirtschaftsprüfberichtes
- (6) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresabschlusses
- (7) Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrates
- (8) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- (9) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- (10) Beschlussfassung über von Mitgliedern eingebrachte Anträge
- (11) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- (12) Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr
- (13) Beschlussfassung über die Abberufung des Vorstandes aus wichtigem Grund

§ 9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- (1) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, bei der mindestens ein stimmberechtigtes ordentliches oder korporatives Mitglied erschienen ist, ist beschlussfähig.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Einzelmitglied eine Stimme, jedes korporative Mitglied zwei Stimmen. Die korporativen Mitglieder stimmen durch ihre satzungsmäßig berufenen Organe; deren Vertreter haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden, stimmberechtigten Vereinsmitglieder.
- (4) Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt durch schriftliche Abstimmung per Listenwahl. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erforderlichenfalls wird die Wahl wiederholt, wobei dann die relative Mehrheit genügt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
- (5) Die Abberufung des Verwaltungsrates oder eines seiner Mitglieder ist nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder.

Ein wichtiger Grund liegt im Falle einer groben Pflichtverletzung vor.

- (6) Für die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 4/5 der Anwesenden erforderlich.
- (7) Über jede Mitgliederversammlung ist ein vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnendes Protokoll zu fertigen, das den Mitgliedern zuzusenden ist. Der Protokollführer wird durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt.

§ 10 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Personen. Für die Abgabe von Willenserklärungen durch den Verwaltungsrat gilt § 26 Abs. 2 Satz 1 BGB entsprechend. Ist eine Willenserklärung gegenüber dem Verwaltungsrat abzugeben, so ist die Abgabe gegenüber dem Vorsitzenden erforderlich.
- (2) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und sollen die Gewähr für eine unabhängige Amtsführung bieten und besondere Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Vereinsarbeit mitbringen. Verwaltungsratsmitglieder, die erwerbswirtschaftlich orientiert als Selbständige, Gesellschafter oder gesetzliche Vertreter unternehmerisch tätig sind, dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf die Vereinstätigkeit haben.
- (3) Der Verwaltungsrat wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von mindestens vier Jahren gewählt. Wird hiernach in der nächsten Mitgliederversammlung kein neuer Verwaltungsrat gewählt, bleibt der Verwaltungsrat solange im Amt, bis ein neuer Verwaltungsrat ordnungsgemäß gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- (5) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, soweit der Verwaltungsrat im Einzelfall keine gegenteilige Entscheidung trifft. Der Vorstand darf nicht in den Verwaltungsrat gewählt werden und hat in den Sitzungen des Verwaltungsrates kein Stimmrecht.
- (6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 11 Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

- (1) Bestellung und Abberufung des Vorstandes
- (2) Abschluss, Kündigung und Aufhebung des Anstellungsvertrages mit dem Vorstand
- (3) Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins gegenüber dem Vorstand
- (4) Überwachung der Tätigkeit des Vorstands auf der Grundlage jederzeitigen Auskunftsrechts und Akteneinsichtsrechts über alle Vereinsangelegenheiten
- (5) Prüfung und Zustimmung zum jährlichen Wirtschaftsplanvorschlag des Vorstandes
- (6) Beratung des Jahresabschlusses und des Jahres-Geschäftsberichtes
- (7) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
- (8) Zustimmung zu wirtschaftlichen Entscheidungen des Vorstandes von erheblicher Bedeutung
- (9) Zustimmung zu verbraucherpolitischen Entscheidungen des Vorstandes von erheblicher Bedeutung zwischen den Mitgliederversammlungen

(10) Entscheidung über Einsprüche gemäß § 4 Abs. 9

(11) Berufung von Beiräten

§ 12 Beschlüsse des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) Die Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.
- (4) Die Bestellung Abberufung des Vorstandes bedarf der Mehrheit der in einer Sitzung anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (5) Der Verwaltungsrat kann beschließen, der der Mitgliederversammlung die Abberufung des Vorstandes vorzuschlagen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist jede grobe Pflichtverletzung oder die Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Ein solcher Beschluss ist gemäß § 12 (2) zu treffen.

§ 13 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und führt hauptamtlich die Geschäfte. Der Vorstand kann darüber hinaus geeigneten Mitarbeitern zur Vertretung des Vereins vor Gericht Generalvollmacht oder Einzelvollmacht erteilen.
- (2) Der Vorstand besteht aus einer Person. Er wird auf höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Amtszeit endet mit dem Erreichen des Regelrentenalters.
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die satzungsmäßigen Zwecke zu fördern. Für diese Tätigkeit enthält der Vorstand eine angemessene Vergütung. Näheres regelt der zwischen dem Verein und dem Vorstand abzuschließende Anstellungsvertrag.

§ 14 Bildung von Fachbeiräten

Der Verwaltungsrat hat das Recht, ständige oder temporäre Fachbeiräte zu berufen.

§ 15 Eingeschlechtliche Darstellung

Die in dieser Satzung aus Gründen der leichteren Lesbarkeit gewählte eingeschlechtliche Form gilt stellvertretend für beide Geschlechter.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 14. September 2015 in Leipzig beschlossen und am 16.12.2019 geändert. Sie ist mit Eintragung im Vereinsregister am 15.09.2020 in Kraft getreten.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Sachsen e. V.
Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig
Tel.: 0341-696290
Fax: 0341-6892826
E-Mail: vzs@vzs.de

Internet: www.verbraucherzentrale-sachsen.de

Facebook: www.facebook.com/VZSachsen

Youtube: www.youtube.de/VZSachsen

Twitter: [twitter/Eichhorst_A](https://twitter.com/Eichhorst_A)

Verantwortlich: Andreas Eichhorst, geschäftsführender Vorstand

Redaktion: Christina Siebenhüner

Typografische Gestaltung/Produktion: Full-Service Werbeagentur siriusmedia GmbH, www.siriusmedia.de

Foto Titelseite: AdobeStock - Yurii

Fotos: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Redaktionsschluss: 31. März 2022

Auflage: 300 Stück

Die auszugsweise Wiedergabe für wissenschaftliche und schulische Zwecke ist gestattet.

Mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

verbraucherzentrale

Sachsen